V.b.b.
80 Groschen
AMTSBLATT der STADT WIEN
93
Samstag, 21. November 1953
Jahrgang 58

AUS DEM INHALT

Gemeinderatsausschuß VI
12. November 1953

*

Garvenswerke, vollautomatische Brenner

*

Kundmachung über die Sicherung von Naturgebilden im Gebiete der Stadt Wien

*

Marktbericht

Senatsrat Dipl.-Ing. Dr. Hans Stadler:

Assanierung des Wiener Stadtgebietes am linken Donauufer

Das Wiener Stadtgebiet am linken Donauufer liegt nahezu zur Gänze auf den alluvialen Anlandungen der Donau, deren Altarme es noch vielfach durchziehen. Es ist zum Großteil durch die Regulierung der Donau in den Jahren 1870 bis 1874 geschaffen worden und vom Hauptstrom durch das Inundationsgebiet und den Hochwasserschutzdamm getrennt, der es gegen das Donauhochwasser schützt. Es stellt den südwestlichen Rand des Marchfeldes dar und ist beinahe ganz eben, mit einem schwachen Gefälle nach Südosten, gleich jenem des Donaustromes. Im Jahre 1905 wurde es mit den Gemeinden Floridsdorf, Groß-Jedlersdorf, Strebersdorf, Donaufeld, Leopoldau, Kagran, Hirschstetten, Stadlau und Aspern mit Beschluß des Wiener Gemeinderates vom 8. November 1904 der Stadt Wien als 21. Bezirk, Floridsdorf, einverleibt, die damit ihre Grenze über die Donau nach Norden hinausschob. Das Gebiet von Kaisermühlen, das heute dem 21. Bezirk zugezählt wird, hat bereits seit jeher dem Wiener Stadtgebiet als Teil des 2. Bezirkes angehört. Bisher ist es nicht gelungen, den tiefen Einschnitt, den das 800 Meter breite Donaubett darstellt, städtebaulich zu überbrücken und das linksseitige Stadtgebiet näher an den Stadtkern heranzubringen, weil der Hochwasserschutz der Stadt Wien auf das 500 Meter breite Inundationsgebiet nicht verzichten kann. Im Falle der geplanten Wasserkraftnutzung durch ein Stauwehr nächst der Ostbahnbrücke würde die Trennung infolge ständiger Überflutung des Inundationsgebietes noch stärker hervortreten. Am 10. Oktober 1938 wurde das 10.214 ha große Gebiet durch die Eingemeindung von weiteren 26 Gemeinden auf 35.713 ha vergrößert und zusätzlich der 22. Bezirk geschaffen. Der Zweck war die Bereitstellung von Siedlungsgebieten zur Auflockerung der Stadt. Infolge des Umbruches der gesamten politischen Lage im Jahre 1945 ist jedoch damit zu rechnen, daß dieses Übermaß an ländlichen Gebieten wieder auf das richtige Maß beschränkt werden wird.

Die Kanalisierung dieses flachen, weiten Gebietes mit natürlichem Abfluß zur Donau zu bewerkstelligen, ist keine leichte Aufgabe. Die Kanäle können zumeist nur ein Gefälle von 0,4 bis 1 ‰, also 0,4 mm bis 1 mm pro m, erhalten und müssen, weil sie die Niederschlagswässer gemeinsam mit den häuslichen und industriellen Abwässern als sogenannte „Mischkanäle" abführen und die Abflußgeschwindigkeit klein ist, ziemlich groß dimensioniert werden. Die Ausmündungen der Sammelkanäle von Floridsdorf in den Donaustrom, der die Abwässer dank seines Wasserreichtums, seines raschen Laufes und Sauerstoffreichtums derzeit noch ungeklärt aufnehmen kann, müssen bei der Durchörterung des Hochwasserschutzdammes Hochwasserschützen erhalten, die bei Donauhochwasser geschlossen werden, weil sonst das Wasser aus dem Strom im Wege der Kanäle in das geschützte Stadtgebiet eindringen würde. Vier Pumpwerke müssen sodann den ungehinderten Abfluß des Kanalwassers aufrechterhalten. Ihr Bau ist kostspielig. Glücklicherweise kann sich ihr Betrieb auf die kurze Hochwasserdauer von durchschnittlich 20 bis 90 Tagen im Jahre beschränken. Demgegenüber hat zum Beispiel West-Berlin allein 91 Pumpwerke, die die Abwässer ständig auf die Rieselfelder fördern. Es hat daher auch bei etwa 2,000.000 Einwohnern 1236 Angestellte und Arbeiter, und die Berliner Stadtentwässerung bezeichnet sich selbst als den kostspieligsten aller städtischen Betriebe. Dank seiner günstigen Lage am wasserreichen Donaustrom vermag Wien bei 1,766.000 Einwohnern derzeit mit einem Bruchteil dessen, das ist mit 373 Bediensteten, auszukommen.

Die alte Gemeinde Floridsdorf hat in den Jahren 1886 bis 1904 insgesamt 49,9 km Kanäle aus Romanzementbeton mit Eiprofilen und zwei Pumpwerken hergestellt, an welches Kanalnetz auch die Gemeinden Donaufeld, Kagran, Stadlau und Hirschstetten angeschlossen wurden. An Sammelkanälen sind der Kanal in der Floridsdorfer Hauptstraße und Brünner Straße (Profil 1,10/1,65 m) mit direkter Ausmündung in den Donaustrom und einem Pumpwerk nächst der Fännergasse (Leistung 430 l/sec), sowie der Donaufelder Sammelkanal (Profil 1,30/1,95 m) zu nennen, der von Stadlau längs dem linken Ufer der Alten Donau bis zur Floridsdorfer Hauptstraße führt und gleichfalls ein Pumpwerk für 670 l/sec Leistung erhielt.

Nach vollzogener Eingemeindung hat die Stadt Wien das Kanalnetz des 21. Bezirkes weiter ausgebaut und das Pumpwerk in Stadlau in den Jahren 1908/09 auf eine Leistung von rund 1500 l/sec gebracht. Dadurch war es möglich, bei Donauhochwasser auch das Abwasser des Sammelkanales in der Floridsdorfer Hauptstraße und Brünner Straße dem Donaufelder Sammelkanal zuzuführen, was durch Öffnen eines Kanalschiebers an der Kreuzung beider Kanäle bewerkstelligt wurde. Das Pumpwerk an der Floridsdorfer Hauptstraße ONr. 2, dessen veraltete Gasmotoren von geringer Leistung waren, verblieb nur als Hilfspumpwerk und ist heute bereits ganz aufgelassen.

Schon im Zeitpunkt der Einverleibung war es klar, daß das bestehende Kanalnetz von Floridsdorf völlig unzulänglich war. Insbesondere im dichtverbauten Gebiet von Alt-Floridsdorf an der Brünner Straße machte sich eine starke Überlastung des bestehenden Sammelkanales bei Starkregen bemerkbar, die häufig zu Kellerüberflutungen Anlaß gab. Das Wiener Stadtbauamt hat daher im Jahre 1912 ein generelles Projekt zum Bau eines zweiten, des Leopoldauer Sammelkanales, ausgearbeitet.

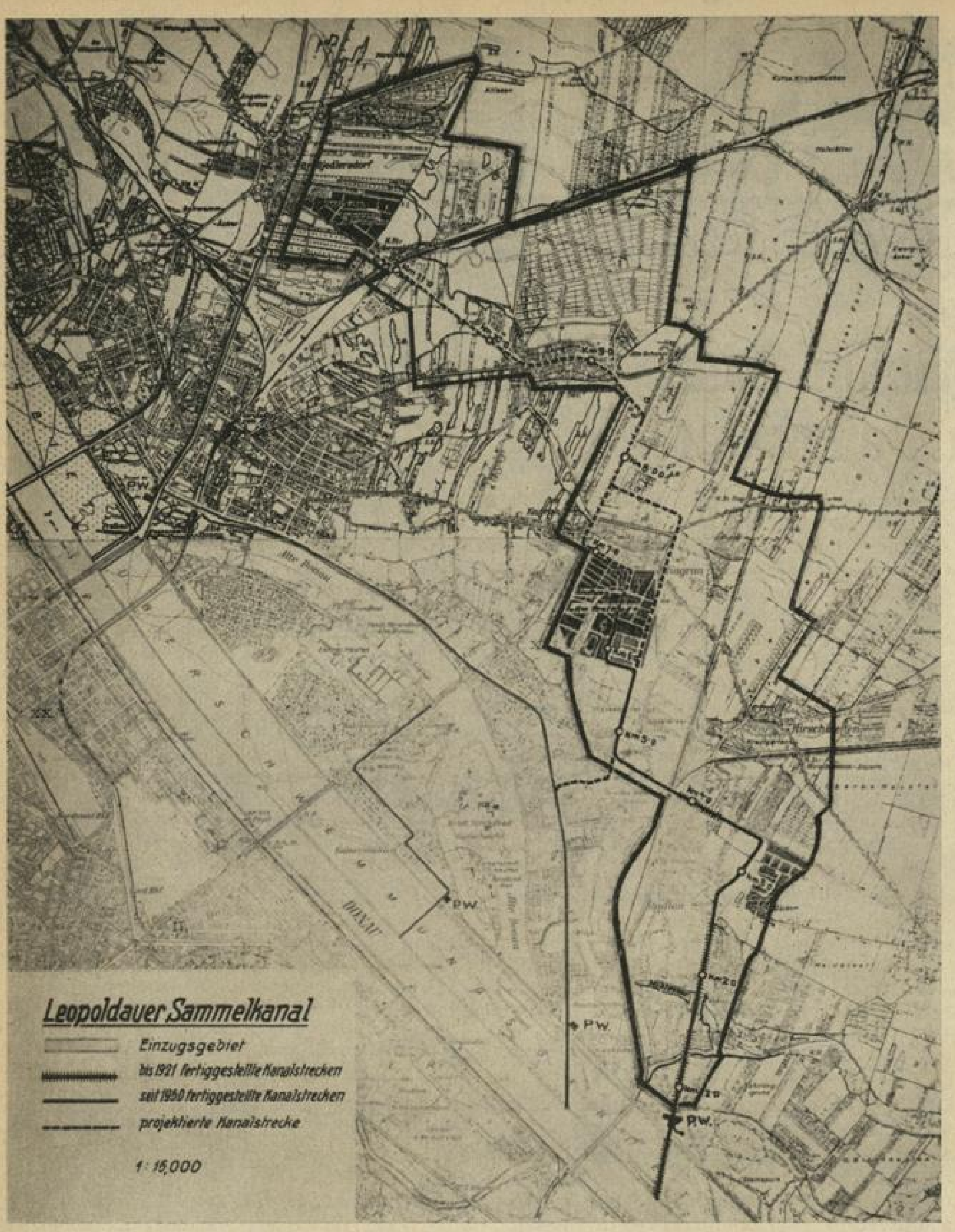
Die Trasse des Leopoldauer Sammelkanales beginnt mit seiner Ausmündung in den Donaustrom rund 700 Meter unterhalb der Stadlauer Ostbahnbrücke, führt schräg über das Inundationsgebiet und nach Durchörterung des Hochwasserschutzdammes, des Schillwassers (alte Naufahrt) und des Mühlwassers parallel zur Gemeindegrenze von Aspern nach Stadlau und Neukagran und durchzieht im weiteren Verlaufe die Gemeinden Kagran, Leopoldau und Groß-Jedlersdorf. Nach Überquerung der Brünner Straße sollte sie in Strebersdorf nach 14,5 km Lauflänge enden. Dem Leopoldauer Sammelkanal war ein durchschnittlich 1,1 km breiter Gebietsstreifen von rund 1600 ha zur Entwässerung zugewiesen, dessen Grenzen

Schwarze Schwäne

Das Stadtgartenamt hat trotz der vorgeschrittenen Jahreszeit den Besuchern des Stadtparkes etwas Besonderes zu bieten. Noch vor dem Umzug in die Winterquartiere wurde das Teichvolk des Stadtparkes um ein weiteres exotisches Vogelpaar vermehrt, nämlich um zwei rabenschwarze australische Schwäne, die am 14. November in Wien eingelangt sind.

Das junge Paar ist sich seines Seltenheitswertes scheinbar voll bewußt und benimmt sich danach. Die Aufregung, die seine Ankunft im Stadtpark unter den türkischen Enten, den Nilgänsen und den Pfauen hervorgerufen hat, ließ es unberührt. Das Mohrenpaar zeigte vorerst einige Taucherkünste und begab sich dann majestätisch schreitend auf die erste Erkundungsreise durch den Stadtpark.

Fast unbemerkt blieben zwei weitere Neulinge, die zur gleichen Zeit in den Stadtpark eingewiesen wurden. Direktor König von der Biologischen Station Wilhelminenberg, dem die Stadtparkmenagerie schon so manchen wertvollen Zuwachs verdankt, spendete ein junges Brautentenpaar. Die Vögel befinden sich gegenwärtig im Stadium des Ausfärbens. Später aber, so versichern die Fachleute, wenn ihr Gefieder die richtige Farbe annimmt, können es die Brautenten mit den buntesten Papageien aufnehmen. Selbst der prächtigste unter den zwölf Pfauen des Stadtparkes wird der Konkurrenz der zierlichen Entlein kaum standhalten können.



durch das Abfuhrvermögen der bestehenden Alt-Floridsdorfer Sammelkanäle wie auch durch die infolge Flachheit des Geländes gegebene, verhältnismäßig geringe Reichweite der Zubringerkanäle bestimmt wird. Dabei wurde angenommen, daß die vom Kanal alimentierten Gebiete bereits bis 1950 verbaut sein würden, eine Annahme, die infolge der ungünstigen politischen Entwicklung in keiner Weise zutraf.

Mit den Bauarbeiten für den Leopoldauer Sammelkanal, dessen Bauentwurf mit Beschluß des Gemeinderates vom 11. Juli 1913 mit einem Gesamtkostenerfordernis von 8,607.000 K genehmigt worden war, wurde zu Anfang des ersten Weltkrieges als Notstandsarbeit mit seiner Ausmündung in den Donaustrom begonnen und wurden, unter Auslassung der Dammkreuzung und des erforderlichen Pumpwerkes, die Bauarbeiten bis zum Mühlwasser geführt. Später wurden bei den Arbeiten auch Kriegsgefangene verwendet. Einen Impuls zur Durchführung des Kanalbaues hatte die Österreichische Bodenkreditanstalt gegeben, die zwischen Leopoldau und der Nordbahn ausgedehnte Grundflächen besaß, die sie parzellieren und verbauen wollte. In einem Übereinkommen mit der Stadt Wien aus dem Jahre 1913 hatte sie sich zur Bezahlung von 500.000 K als Beitragsleistung zu den Kanalkosten verpflichtet und diesen Betrag auch tatsächlich eingezahlt. Die Kriegsereignisse und die Inflation haben leider die gute Absicht der Stadt Wien zur Kanalisierung Floridsdorfs zunichte gemacht. Im Jahre 1919 wurde wohl ein weiteres Baulos vom Mühlwasser bis zur Bahnübersetzung in der Erzherzog Karl-Straße begonnen, doch mußten die gesamten Arbeiten am 15. Jänner 1921 infolge der schwierigen Verhältnisse der Nachkriegszeit abgebrochen werden. Insgesamt wurden 2,4 km des Kanales in vier nicht zusammenhängenden Strecken unter Auslassung aller schwierigen Herstellungen fertiggestellt.

In der weiteren Nachkriegszeit wandte sich zeitbedingt das Interesse der Gemeindeverwaltung in erster Linie dem Bau von Volkswohnungen zu. Alle anderen Belange der Stadtverwaltung mußten sich dem unterordnen. Auch wurde damals die Meinung vertreten, daß Siedlungen keines Kanales bedürfen, weil sie die menschlichen Abgänge als Dungstoffe benötigen und das Niederschlagswasser versickert werden könne, was jedoch nur für einen beschränkten Zeitraum zutrifft. Letzten Endes verhinderte der zweite Weltkrieg den weiteren Ausbau. So kam es, daß das ganze Kanalprojekt jahrzehntelang vollständig ruhte und die hergestellten Kanalstücke unverwendbar, mit eingesickertem Grundwasser angefüllt, im Boden lagen.

Kaum waren jedoch nach Beendigung des Krieges die schwersten Kriegsschäden an den Anlagen der Stadt behoben, als die Stadtverwaltung mit aller Energie daran ging, die besonders vordringliche Wohnungsnot durch den Bau von Volkswohnungen zu beheben. Im Zusammenhang damit erwies sich der Ausbau der sanitären Anlagen im ganzen Stadtgebiete und somit auch in Floridsdorf als unbedingt notwendig, wobei es nicht nur bei der fallweisen Verlängerung von Kanalsträngen bleiben konnte, sondern die Entwässerung ganzer Wohngebiete in die Wege geleitet werden mußte. Damit rückte wieder der Ausbau des Leopoldauer Sammelkanales in den Blickpunkt des Interesses.

Nachdem seit der Projektsverfassung im Jahre 1912 nahezu vier Jahrzehnte verflossen waren, wurde der vorliegende Entwurf überprüft und den neuen Erfordernissen angepaßt. Vor allem war die im alten Projekt angenommene Entlastung des Kanales durch drei Regenüberfälle in die Alte Donau, die damals im Zusammenhange mit dem Donau-Oder-Kanal als Schiffahrtsstraße in Aussicht genommen worden war, nicht mehr möglich, weil sie nunmehr der alleinigen Verwendung als Bade- und Sportwasser dient. Mit Rücksicht auf die bestehenden, 2,4 km langen Kanalstücke mußte bis zur Abzweigung der Siebenbürgerstraße, das ist auf 4,75 km Länge, das Halbkreisprofil 1,90/2,10 m aus Stampfbeton mit Klinkersohle beibehalten werden. An dieser Stelle soll später ein Entlastungskanal für eine maximale Wassermenge von 2,8 cbm/sec über die Viktor Kaplan-Straße zum Donaufelder Sammelkanal führen. Weil das Profil dieses Kanales hiefür nicht genügend leistungsfähig ist, muß es bei eintretender Überlastung umgebaut werden, ein Umstand, der nicht ins Gewicht fällt, weil dieses Bauwerk bereits umbaureif ist. Die beiden anderen im alten Projekte im Bereiche von Kagran und Donaufeld vorgesehenen Entlastungskanäle wurden fallengelassen. Statt dessen wird das Kanalprofil des Leopoldauer Sammelkanales entsprechend vergrößert, und zwar soll ein Doppelprofil in den Ausmaßen 2 × 1,80 × 2,10 m zur Ausführung gelangen. Dadurch ergibt sich später für die Durchführung von Erhaltungs- und Räumungsarbeiten die Möglichkeit, bei Trockenwetter ein Profil streckenweise zu entleeren, und wird außerdem der Höchstwasserspiegel im Kanal niedrig gehalten.

Mit Rücksicht auf die inzwischen im Wege des Trennsystems bereits sichergestellte Entwässerung von Strebersdorf soll der Leopoldauer Sammelkanal nunmehr nach Erreichung des Wohngebietes an der Siemensstraße bei der Ruthnergasse, das ist in km 11,3, enden, während der in den Jahren 1935 bis 1945 fertiggestellte Entlastungskanal in der Floridsdorfer Hauptstraße und Brünner Straße die Entwässerung der

übrigen westlich gelegenen Gebiete übernimmt. Das Einzugsgebiet des Leopoldauer Sammelkanales beträgt daher nur mehr 1488,6 ha. Nach vollständiger Besiedlung dieses Gebietes wird der maximale Schmutzwasseranfall beim Pumpwerk mit 744 l/sec, der größte Regenwasseranfall unter Berücksichtigung der geplanten Entlastung 2,518 cbm/sec betragen. Der Kanal hat somit 3,262 cbm/sec abzuführen. Vom Doppelprofil soll vorerst nur eine Profilhälfte ausgebaut werden. Bei Erreichung des Kagraner Angers wird diese eine Hälfte durch die Freihofsiedlung zur Wagramer Straße geführt, während die zweite Hälfte bei gegebener Notwendigkeit über die Siebenbürgerstraße am Friedhof vorbei die Wagramer Straße erreichen soll. Von hier aus verläuft wieder das Doppelprofil.

Mit den Bauarbeiten wurde am 5. September 1950 in der Erzherzog Karl-Straße begonnen, um die 1268 m lange Lücke zwischen dem Kanalstück in der Hardeggasse und dem in der Erzherzog Karl-Straße zu schließen. Im Jahre 1951 wurde die Ausfüllung der beiden weiteren Lücken in Angriff genommen: Die Kreuzung mit dem Hochwasserschutzdamm samt Pumpwerk und die Mühlwasserkreuzung samt den Anschlußstrecken. Vorerst war es noch erforderlich, an den bestehenden Kanalstücken Bombenschäden zu beheben, und zwar einen unmittelbar an der Ausmündung und sechs hinter dem Damm. Auch war das Maulprofil im Inundationsgebiet vollständig von Donauschlick erfüllt, der ausgefaßt werden mußte.

In der über 8 m tiefen Kreuzungsstrecke mit dem Hochwasserschutzdamm liegt der 6 m lange Übergang vom Maulprofil 3,20/1,60 m auf das Halbkreisprofil 1,90/2,10 m, das 8 m von der stromseitigen Böschungskante mit einem Einsteigschacht beginnt. Von hier aus bis zur Hochwasserschütze im Pumpwerk mußte das Kanalprofil mit Stahl armiert werden, weil diese Strecke bei Hochwasser unter Druck steht. Die Dammkreuzung mußte in zwei zeitlich streng getrennten Bauteilen durchgeführt werden, weil der Damm immer nur bis zur Hälfte aufgegraben werden durfte. Im Kanalgraben mußte bei der Zuschüttung ein Tegel-Kern eingebracht werden, um die Wasserdichtheit des Dammes sicherzustellen.

Das Pumpwerk am sogenannten Schirlinggrund soll, wie bei allen anderen direkten Ausmündungen in den Donaustrom, den ungehinderten Abfluß des Abwassers bei Donauhochwasser sicherstellen. Es wird bei Donauwasserständen von mehr als +4 m über dem Nullpunkt des Pegels an der Reichsbrücke in Tätigkeit treten, somit bei einem um 0,70 m niedereren Wasserstand als die übrigen Pumpwerke, was mit der besonderen Tiefenlage des Einzugsgebietes zusammenhängt. Deshalb ist auch mit einer mittleren Pumpzeit von insgesamt 50 Tagen im Jahr zu rechnen, gegenüber 23 Tagen beim Pumpwerk an der Fännergasse des Floridsdorfer Entlastungskanales. (Leistung: 3200 l/s.)

Ebenso wie bei diesem Pumpwerk kommen auch hier tiefliegende Propellerpumpen zur Verwendung, deren Schutz vor Verschmutzung jedoch nicht durch eine maschinelle Rechenanlage, sondern durch eine Kurzklärung des Abwassers garantiert wird. Abgesehen von einer bedeutenden Stahleinsparung ist dadurch auch die Möglichkeit gegeben, die Qualität des gewonnenen Abwasserschlammes für eine allfällige Verwertung als Dünger zu erproben. Außerdem könnte, bei eintretender Notwendigkeit, das Abwasser (unter Ausbau der Anlage) ganzjährig geklärt werden, ohne daß ein verlorener Bauaufwand eintritt.

Die Wirkungsweise des Pumpwerkes ist folgende:

Bei Donauhochwasser wird die Hochwasser-Doppelschütze und die in der Trennungswand zwischen Pumpwerk und Kläranlage gelegene Schütze geschlossen. Dadurch wird der normale Ablauf des Kanalwassers im Sammelkanal unterbrochen. Durch das gleichzeitige Öffnen von 16 seitlichen Einlaufschiebern, die zu je 4 gekoppelt sind und elektrisch angetrieben werden, wird das Wasser in die Kläranlage geleitet. Diese besteht aus 4 beiderseits des Sammelkanales angeordneten Rechteckbecken, deren Sohle in je 4 Trichter aufgelöst ist. Ein Beruhigungsrechen sorgt für die Vernichtung der Einlaufwirbel. Das Abwasser durchfließt

sodann mit der geringen Geschwindigkeit von maximal etwa 6 cm/s die Becken, wobei es die mitgeführten Schlammteilchen in die Trichter absetzt. Die Durchflußzeit ist bei Starkregen beziehungsweise bei Trockenwetter mit 5 beziehungsweise 11 Minuten anzunehmen, so daß voraussichtlich 55 bis 75 Prozent der absetzbaren Stoffe ausgeschieden werden.

Bereits beim Eintritt des Sammelkanals in den Bereich der Kläranlage sorgt ein 6 cm weiter, aushebbarer Grobrechen für die Zurückhaltung von Sperrstoffen. An der Ablaufseite der Becken ist ein 2-cm-Feinrechen angeordnet, der verhindert, daß grobe Schlammstoffe die Kläranlage verlassen. Durch den an den Querseiten und an der dem Pumpwerk zugekehrten Längsseite angeordneten Ablaufkanal gelangt das vorgeklärte Abwasser schließlich nach Öffnung dreier Absperrschützen in den Saugkanal, dessen Einlauföffnung abermals durch einen Feinrechen geschützt ist.

Das Pumpwerk umfaßt eine Fläche von 265 qm. Es ist dreigeschossig. Im untersten Geschoß befindet sich der Saugkanal und daneben der durchlaufende Sammelkanal. Darüber liegt der Schieberkeller, in dem sich die Pumpendruckrohre mit den Absperrschiebern befinden beziehungsweise über dem Sammelkanal der Druckkanal. Das Erdgeschoß enthält die 5,40 m hohe Maschinenhalle mit den Elektromotoren, den Schiebergetrieben, dem Kompressor und der Schaltwand, hinter der der Niederspannungsschaltraum gelegen ist. Eine kleine Werkstätte, eine Kanzlei und ein Waschraum vervollständigen die Raumeinteilung. Senkrecht zur Maschinenhalle liegt ein eigenes Gebäude für die Hochspannungsschaltanlage und die Transformatoren.

In den Saugkanal tauchen die Saugstutzen der Propellerpumpen ein, die das Abwasser in den 2,52 m höher gelegenen Druckkanal und damit wasserseits der Hochwasserschützen in den Leopoldauer Sammelkanal drücken. Um die größte, zukünftig anfallende Wassermenge von 3,285 cbm/s fördern zu können, sind mit einer ausreichenden Reserve folgende Pumpen erforderlich: eine zu 300 l/s, eine zu 600 l/s und drei zu je 1000 l/s. Die Pumpen müssen in der Lage sein, das Abwasser auch beim höchsten Donauwasserstand zu fördern und dabei einen Gegendruck bis zu 7 m Wassersäule zu überwinden. Gegenwärtig werden nur drei Pumpen in der Größe von 300, 600 und 1000 l/s aufgestellt. Die Pumpen werden von Hand aus vom Maschinisten angelassen, der das nahegelegene Dienstgebäude bewohnt. Im Falle des Betriebes werden ihm zwei Helfer beigegeben. Täglich hat er den Donauwasserstand sowie die Prognose für den nächsten Tag einzuholen und danach seine Vorkehrungen zu treffen. Die Höhe des Donauwasserstandes und des Wasserstandes im Saugkanal wird im Wege einer pneumatischen Wasserstandsfernmeldeanlage an der Schalttafel festgehalten und der höchste wie auch der tiefste Wasserstand wegen der Ein- beziehungsweise Ausschaltung der Pumpen akustisch angezeigt. Die mit den Pumpen auf senkrechter Welle direkt gekuppelten Elektromotoren haben je nach deren Größe 42, 95 und 150 PS. Der elektrische Strom wird von der vorbeiführenden 20.000-Volt-Hochspannungsleitung abgenommen und in drei Öltransformatoren auf 380 beziehungsweise 220 Volt transformiert. Der in den Trichtern der Klärbecken abgesetzte Schlamm wird durch festeingebaute Drucklufttheber im Wege einer Rohrleitung und eines Schlammdruckkessels auf ein Trockenbeet gefördert.

Zum nahen Schillwasser führt ein Notauslaßkanal von einem der Klärbecken, der mit einer plombierten Schütze abgeschlossen ist. Er gibt die letzte Abfuhrmöglichkeit des Abwassers, falls die Stromzufuhr gestört ist und gleichzeitig Hochwasser herrscht. Dieser ganz außergewöhnliche Fall ist tatsächlich am Ende des letzten Weltkrieges eingetreten. Damals mußte der Notauslaß des Sammelkanals in der Floridsdorfer Hauptstraße zum Wasserpark geöffnet werden, nachdem das Kanalwasser bereits aus den Hauskanälen austrat und eine Typhusepidemie drohte. Wie der Herr Bürgermeister bei der am 7. November vorgenommenen Inbetriebnahme des Pumpwerkes Schirlinggrund ausführte, wurde damals der Bevölkerung so recht deutlich vor Augen geführt, was eine richtig funktionierende Kanalisierung in sanitärer Hinsicht für die Stadt bedeutet. Mit den Kanalanlagen ist es ebenso wie mit den inneren Organen des menschlichen Körpers: man wird auf sie erst aufmerksam, wenn etwas nicht in Ordnung ist.

Mit den Bauarbeiten für das Pumpwerk wurde am 23. April 1951 begonnen. Am schwierigsten gestaltete sich die Fundierung der Absetzbecken und des Maschinenhauses. Sie wurde für die Kläranlage im Schutze einer Umschließung der Baugrube mit Larsseneisen und von Zementinjektionen in den Schotter unterhalb der Fundamentplatte unter ständiger Wasserhaltung durchgeführt. Das höher gelegene Fundament des Maschinenhauses wurde von hölzernen Spundwänden umschlossen. Die Bauarbeiten waren im Frühjahr 1953 abgeschlossen. Die Kosten des Pumpwerkes betragen rund 8,000.000 S, hievon 2,200.000 S allein für die Fundierung.

Im ursprünglichen Projekt des Jahres 1912 war eine Kreuzung des Mühlwassers mittels eines Dückers vorgesehen. Diese Bauart hätte zwar das Mühlwasser unangetastet gelassen, jedoch die schweren Nachteile jeder Dückeranlage hinsichtlich leichter Verstopfungsmöglichkeiten enthalten. Es wurde deshalb davon abgegangen und die Mühlwasserkreuzung mit einer einschließlich des Gehsteiges 9,1 m breiten, 85 m langen Straßenbrücke aus Stahlbeton durchgeführt, unter

deren Fahrbahn der Leopoldauer Sammelkanal in dem vom eigentlichen Brückenbauwerk streng isolierten, stahlarmierten Kanalprofil 1,90/2,10 m geführt wird. Das Brückenplanum wurde so tief gelegt, daß bei einem etwaigen Dammbruch oberhalb der Ostbahnbrücke die dem Mühlwasserbett folgenden Wassermassen die Brücke überfluten können. Der Kanalkörper selbst taucht ständig ins Wasser ein und gibt damit einen guten Schutz gegen eine Verschmutzung des stromabwärts gelegenen städtischen Bades Stadlau. Die Brücke bildet eine willkommene Verbindung zwischen Stadlau und dem Gebiet am Ölhafen. Mit den Bauarbeiten wurde seitens der Magistratsabteilung 29 im März 1951 begonnen und der Bau im August 1952 vollendet. Die Baukosten betragen 1,790.000 S. Im Jahre 1953 wurde der Leopoldauer Sammelkanal über die Ostbahnstrecke in Stadlau in der Erzherzog Karl-Straße und Siebenbürgerstraße, über den Kagraner Anger, durch die Johann Teich-Gasse und über den Mergenthalerplatz bis in die Siedlung am Freihof fortgesetzt. Damit ist nunmehr auch die dringlich notwendige Entwässerung dieser ausgedehnten Siedlungsanlage ermöglicht und eine Länge von 6,2 km erreicht. Die Baukosten für die seit 1950 erbaute, 3,7 km lange reguläre Kanalstrecke betragen 11,500.000 S. Bei gleichem Ausbautempo wäre es möglich, in zwei weiteren Jahren das gesteckte Ziel, das Wohngebiet an der Siemensstraße, mit einer projektierten Länge von 11,3 km zu erreichen. Das an der Ruthnergasse im Jahre 1951 errichtete provisorische Pumpwerk, das derzeit die Schmutzwässer des Wohngebietes in den hochgelegenen Kanal der Ruthnergasse pumpt, während die Niederschlagswässer versickern, kann dann aufgelassen und das bereits in der richtigen Tiefenlage angelegte Kanalnetz des Gebietes an den Leopoldauer Sammelkanal ordnungsgemäß angeschlossen werden. Durch den schrittweisen Ausbau des ausgedehnten Netzes der Zubringerkanäle in den übrigen diesem Sammelkanal zur Entwässerung zugewiesenen Wohngebieten wird in weiterer Folge das seit Jahrzehnten angestrebte Ziel, die Sanierung des 21. und 22. Bezirkes, erreicht werden.

Gemeinderatsausschüsse

Gemeinderatsausschuß VI

Sitzung vom 12. November 1953

Vorsitzender: GR. Dipl.-Ing. Witzmann.

Anwesende: Amtsf. StR. Thaller, die GRe. Dinstl, Fürstenhofer, Jodlbauer, Arch. Ing. Lust, Maller, Helene Potetz, Dr. Prutscher, Dipl.-Ing. Rieger, Wiedermann; ferner StBDior. Dipl.-Ing. Gundacker, OSR. Dipl.-Ing. Steiner, die SRe. Dipl.-Ing. Hosnedl, Dr. Ing. Tillmann.

Entschuldigt: GR. Kammermayer.

Schriftführer: KzlR. Dorfleutner.

Berichterstatter: GR. Dinstl.

(A.Z. 2757/53; M.Abt. 28 — 8040/53.)

Die Kleinsteinpflasterung des Stephansplatzes im 1. Bezirk zwischen Rotenturmstraße-Schulerstraße und Churhausgasse wird mit dem voraussichtlichen bedeckten Kostenbetrag von 400.000 S genehmigt.

Auf Grund ihrer Anbote vom 23. Oktober 1953 werden die Pflasterungsarbeiten der Firma Franz Greiner, 17, Lascygasse 10, und die Fuhrwerksleistungen der Firma Hermine Wottawa, 25, Triester Straße 18, übertragen.

(A.Z. 2761/53; M.Abt. 28 — 8500/53.)

Die Herstellung einer Betonstraße, 21, Großfeldsiedlung, J-Straße, und die damit verbundene Fortsetzung des Betonlehrganges für jugendliche Arbeiter im Rahmen der P.A.F. wird mit einem Kostenbetrag von 400.000 S genehmigt.

Mit der Weiterführung des Betonlehrganges und der Durchführung der Arbeiten wird die Firma Franz Pröll & Söhne, 19, Heiligenstädter Straße 331, auf Grund ihres Anbotes vom 2. Oktober 1953 betraut.

(A.Z. 2798/53; M.Abt. 23 — N 3/46/53.)

Die Gewichtsschlosserarbeiten für die Herstellung eiserner Schiebefalttore beim Bau der Hauptfeuerwache, Ottakring-Hernals, 17, Johann Nepomuk Berger-Platz 12, sind der Firma August Filzamer, 10, Sonnleithnergasse 24, auf Grund ihres Anbotes vom 12. Oktober 1953 zu übertragen.

(A.Z. 2751/53; M.Abt. 24 — 5334/53/53.)

Die Gewichtsschlosserarbeiten für den Bau der städtischen Wohnhausanlage, 13, Ebner-Rofenstein-Gasse, sind der Firma Fritz Arlamovsky, 15, Märzstraße 114, auf Grund ihres Anbotes vom 17. Oktober 1953 zu übertragen.

(A.Z. 2740/53; M.Abt. 28 — 5823/53.)

Die Räumungs- und Instandsetzungsarbeiten am Stammersdorfer Ortsgraben, 21, Stammersdorf, mit einem Gesamterfordernis von 60.000 S werden genehmigt und die Durchführung der Arbeiten an die Firma

Dipl.-Ing. Fritz Kopf, 1, Fischerstiege 4, auf Grund ihres Anbotes vom 13. Oktober 1953 vergeben.

(A.Z. 2729/53; M.Abt. 24 — 5271/56/53.)

Die Gewichtsschlosserarbeiten für den Neubau der städtischen Wohnhausanlage, 5, Heu- und Strohmarkt, Baugruppe III, sind der Firma Jergitsch-Eisenkonstruktionen Ges. m. b. H., 1, Elisabethstraße 10, auf Grund ihres Anbotes vom 15. Oktober 1953 zu übertragen.

(A.Z. 2732/53; M.Abt. 24 — 5266/52/53.)

Die Beschlagschlosserarbeiten für den Neubau des städtischen Wohnhauses, 5, Margaretengürtel 42, sind der Firma Georg Hickersperger, 15, Lehnergasse 12, auf Grund ihres Anbotes vom 13. Oktober 1953 zu übertragen.

(A.Z. 2763/53; M.Abt. 28 — 8960/53.)

Die zweite Oberflächenbehandlung auf dem Parkplatz beim Stadion im 2. Bezirk wird mit dem voraussichtlichen bedeckten Kostenbetrag von 400.000 S genehmigt.

Die Ausführung des Teermörtelüberzuges wird der Firma ASDAG, 3, Marxergasse 25, auf Grund ihres Anbotes vom 28. Oktober 1953 übertragen.

(A.Z. 2752/53; M.Abt. 32 — Kr.A. XXI/16/53.)

Die Lieferung von zwei Lignitsic-Vorfeuerungen im Kesselhaus der chirurgischen Abteilung des Krankenhauses Floridsdorf, 21, Hinaysgasse 1, im Rahmen der Umstellung auf wirtschaftlichere Feuerungen wird der Firma Thermorapid (Alleinlizenzinhaber), 7, Schottenfeldgasse 20, auf Grund ihres Anbotes vom 5. Oktober 1953 übertragen.

(A.Z. 2691/53; M.Abt. 31 — 5571/53.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 GV. nachträglich zur Kenntnis genommen und an den Gemeinderat weitergeleitet.

1. Die Bestellung von geschweißten Stahlmuffenrohren für den Bau des Leitungsspeichers in Neusiedl am Steinfeld wird genehmigt. Der erforderliche Betrag von 900.000 S ist im Voranschlag für das Jahr 1954 sicherzustellen.

2. Die Lieferung der für den Bau des Leitungsspeichers in Neusiedl am Steinfeld erforderlichen geschweißten Stahlmuffenrohre wird an die Vereinigte Österreichische Eisen- und Stahlwerke Aktiengesellschaft in Linz an der Donau auf Grund deren Anbot vom 8. Oktober 1953 vergeben.

(A.Z. 2685/53; M.Abt. 22 — BA 315/53.)

Für erhöhte Beförderungskosten wird im Voranschlag 1953 zu Rubrik 614, Bauhöfe und Werkstätten, unter Post 26, Beförderungskosten (derz. Ansatz 200.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 80.000 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 614, Bauhöfe und Werkstätten, unter Post 2 a, Entgelt von anderen Verwaltungszweigen für Betriebsleistungen, zu decken ist.

(A.Z. 2693/53; M.Abt. 26 — Sch 25/11/53.)

Die Schlosserarbeiten für die Schule, 2, Max Winter-Platz 1—2, sind der Firma Franz Peichl's Wte., 2, Schiffamtsgasse 9, auf Grund ihres Anbotes vom 12. Oktober 1953 zu übertragen.

(A.Z. 2713/53; M.Abt. 24 — 5326/80/53.)

Die Beschlagschlosserarbeiten für die Errichtung einer städtischen Wohnhausanlage, 12, Spittelbreitengasse-Ruckergasse, sind je zur Hälfte den Firmen August Hoffmann, 19, Hardtgasse 6, und Friedrich Auinger, 22, Kaisermühlenstraße 66, auf Grund ihrer Anbote vom 3. Oktober 1953 bzw. 5. Oktober 1953 zu übertragen.

(A.Z. 2695/53; M.Abt. 32 — I/177/53.)

Die Zentralheizungsarbeiten für den Umbau der Abortanlage nächst Stiege 10 im Neuen Rathaus sind der Firma Johannes Haag, 7, Neustiftgasse 98, auf Grund ihres Anbotes vom 9. Oktober 1953 zu übertragen.

(A.Z. 2807/53; M.Abt. 42 — IX/37/53.)

Die gärtnerischen Ausgestaltungsarbeiten in der öffentlichen Gartenanlage, 9, Schlickplatz, sind der Garten- und Grünflächenbaufirma Ing. Raimund Niedermeyer, 1, Bäckerstraße 14, auf Grund ihres Offertes vom 12. Oktober 1953 zu übertragen.

(A.Z. 2824/53; M.Abt. 42 — II/64/53.)

Die gärtnerischen Ausgestaltungsarbeiten in der städtischen Wohnhausanlage, 2, Engerthstraße-Sturgasse, I. Bauteil, sind der Garten- und Grünflächenbaufirma Josef Schimek, 18, Hockegasse 30, auf Grund ihres Anbotes vom 16. Oktober 1953 zu übertragen.

(A.Z. 2856/53; M.Abt. 23 — N 2/38/53.)

Die Gewichtsschlosserarbeiten für die Erweiterung der Zentralwäscherei, 12, Schwenkgasse 62, sind der Firma Ing. Ferdinand Kunz, 12, Hoffingergasse 3, auf Grund ihres Anbotes vom 26. Oktober 1953 zu übertragen.

(A.Z. 2699/53; M.Abt. 28 — 8670/53.)

Für den Umbau einer Straßenwalze auf Gürtelradläufer wird im Voranschlag 1953 zu Rubrik 621, Straßenbau, unter Post 54, Inventaranschaffungen, lfd. Nr. 283 c (derz. Ansatz 764.000 S), eine fünfte Überschreitung in der Höhe von 300.000 S genehmigt, die in der Allgemeinen Rücklage zu decken ist.

(A.Z. 2867/53; M.Abt. 24 — 5329/81/53.)

Die Gewichtsschlosserarbeiten für den Neubau, 19, Krottenbachstraße 90—100, sind der Firma Wilhelm Schmidt, 2, Engerthstraße Nr. 219—221, auf Grund ihres Anbotes vom 27. Oktober 1953 zu übertragen.

Berichterstatter: GR. Fürstenhofer.

(A.Z. 2802/53; M.Abt. 21 — VA 142/53.)

Die Lieferung von rund 50 t verzinktem Eisenblech wird im Sinne des Magistratsberichtes der Firma Brunner Verzinkerei, Brüder Bablik, 18, Schopenhauerstraße 38, übertragen. Die Kosten sind in den Krediten der Verwendungsstellen zu bedecken.

(A.Z. 2721/53; M.Abt. 25 — EV 418/49.)

Die Erhöhung des mit Beschluß des GRA. VI, Zl. 1919/51 vom 26. Juli 1951, für die Durchführung der als Ersatzvornahme angeordneten Sicherungsarbeiten im Hause, 20, Hannovergasse 14, bewilligten Betrages von 100.000 S, welcher mit Beschluß des GRA. VI, Zl. 10/52 vom 17. Jänner 1952, auf 140.000 S erhöht wurde, um 13.000 S auf 153.000 S wird genehmigt.

(A.Z. 2753/53; M.Abt. 27 — WA XX/1/53.)

Die Baumeisterarbeiten für den Wiederaufbau der Stiegen 2 a und 3 der städtischen Wohnhausanlage, 20, Adalbert Stifter-Straße 69/71, sind der Firma Baumeister Ing. Karl Schnittler, 7, Wimbergergasse 32, auf Grund ihres Anbotes vom 20. August 1953 zu übertragen.

(A.Z. 2759/53; M.Abt. 28 — 8950/53.)

Die Herstellung einer mechanisch stabilisierten Kiesdecke im 23. Bezirk: Jesuitenmühlstraße (Hammerbrotsiedlung)-Hutweidesiedlung-Neurißsiedlung (Unter-Lanzendorf)-Südtiroler Straße (Ober-Lanzendorf)-Frauergasse-Feldgasse (Maria-Lanzendorf)-Straße an der alten Siedlung-Kübelgasse (Rannersdorf)-Zufahrtstraße zur Gemeindesiedlung (Fischamend) wird mit einem voraussichtlichen Kostenbetrage von 170.000 S genehmigt.

Die Graderarbeiten werden der Firma Dipl.-Ing. H. Leithäusl, 3, Dannebergplatz 19, auf Grund ihres Anbotes vom 21. Juli 1953 übertragen.

(A.Z. 2769/53; M.Abt. 28 — 8540/53.)

Der Ausbau der Robert Fuchs-Gasse, Windschutzstraße, Stammhausstraße und Teichstraße bzw. Glossystraße im 14. Bezirk auf dem Wolfersberg wird mit dem voraussichtlichen bedeckten Kostenbetrag von 600.000 S genehmigt.

Auf Grund ihrer Anbote vom 21. Juli 1953 werden die Bodenverbesserungs- und Tränkdeckenarbeiten an die Firma Mayreder, Kraus & Co., 9, Roßauer Lände 33, die Erd- und Pflasterungsarbeiten an Anton Schindler, 12, Wolfganggasse 33, und die Baumeisterarbeiten für die Entwässerung an die Bauunternehmung Leonhard, 3, Invalidenstraße 7, übertragen.

(A.Z. 2746/53; M.Abt. 28 — 8690/53.)

Der Ausbau der Himberger Straße von Münchendorf bis Bezirksgrenze in Münchendorf, der Verbindungsstraße von der Ödenburger Bundesstraße km 15,5 zur Landstraße II/42 bis km 1,5 in Laxenburg, der Anton Seidl-Gasse von Brunn am Gebirge bis Wällischhof in Brunn am Gebirge und Maria-Enzersdorf, sämtliche im 24. Bezirk, wird mit einem Gesamtbetrag von 540.000 S genehmigt.

Die Grader- und Tränkmakadamarbeiten werden der Firma Dipl.-Ing. Herbert Leithäusl, 3, Dannebergplatz 19, nach ihren Anboten vom 2. und 9. Oktober 1953 übertragen.

(A.Z. 2688/53; M.Abt. 26 — Vor 101/53.)

Für die dringend erforderliche Anschaffung von Bügelmaschinen, Waschmaschinen usw. für die Kinderheilanstalt Bad Hall, das Gottfried von Preyer'sche Kinderspital und die Heil- und Pflegeanstalt Ybbs an der Donau, für die eine Deckung in den vorhandenen Ansätzen nicht gegeben erscheint, werden nachfolgende Zuschußkredite genehmigt:

Rubrik 512/54 (derz. Ansatz 2,093.890 S), eine 8. Überschreitung im Betrage von 108.000 S; Rubrik 514/54 (derz. Ansatz 667.000 S), eine 2. Überschreitung im Betrage von 60.000 S.

Die Bedeckung der Überschreitungen hat aus der allgemeinen Rücklage zu erfolgen.

Die Anschaffung einer Bügelmaschine für die Kinderheilanstalt Bad Hall und das Gottfried von Preyer'sche Kinderspital sowie eines Tumblers für das Gottfried von Preyer'sche Kinderspital und einer Waschmaschine für die Heil- und Pflegeanstalt Ybbs an der Donau wird genehmigt.

(A.Z. 2712/53; M.Abt. 23 — Schu 2/23/53.)

Die Patentschiebefensterarbeiten (Spezialausführung) für die Schule Kagran, 22, Afritschgasse, sind der Firma Ing. Hermann Nikolaus und Karl Rösel, 14, Cumberlandstraße 49, auf Grund ihres Anbotes vom 16. Oktober 1953 zu übertragen.

(A.Z. 2542/53; M.Abt. 31 — 429/53.)

Die Leistung einer Vorauszahlung im Betrage von 50.000 S an die Marktgemeinden Felixdorf und Sollenau zum Zwecke des Ausbaues des vierten Brunnens und à conto der auflaufenden Wassergebühren wird genehmigt.

(A.Z. 2684/53; M.Abt. 18 — Reg XI/1/52.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet.

In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans werden zur Zahl M.Abt. 18 — Reg XI/1/52, Plan Nr. 2506, mit den Buchstaben a—j (a) umschriebene Plangebiet zwischen der Gadnergasse, ÖBB-Ostbahn (Transitgleis), Luise Montag-Gasse, Reithmanngasse und Hasenleitengasse im 11. Bezirk (Kat.G. Simmering) gemäß § 1 der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plan rot strichpunktierten Linien werden als Baulinien festgesetzt, demzufolge werden die schwarz gezogenen und hinterschrafften und gelb gekreuzten Linien außer Kraft gesetzt.

2. Die rot strichlierten Linien werden als vordere Baufluchtlinien festgesetzt.

3. Die rot gezogenen und gepunkteten Linien werden als Straßenfluchtlinien festgesetzt.

4. Die orange lasierten Flächen werden in das Bauland, Bauklasse I, offene oder gekuppelte Bauweise einbezogen.

5. Die blau lasierten Flächen werden als Lagerplätze festgesetzt, demzufolge wird das Industriegebiet außer Kraft gesetzt.

6. Die blau eingetragenen und unterstrichenen Höhenzahlen werden als definitive Höhen festgesetzt, demnach treten die schwarz eingetragenen, unterstrichenen und gelb gestrichenen Höhen außer Kraft.

7. Für die durch die Grundinanspruchnahme der ÖBB bewirkten Ansprüche dritter Personen an die Gemeinde Wien, haben diese jene schad- und klaglos zu halten.

(A.Z. 2864/53; M.Abt. 42 — Div 223/53.)

In Abänderung des Beschlusses des GRA. VI vom 22. Oktober 1953, Zl. 2557/53, wird die Errichtung von Kinderballspielplätzen, 10, Laubeplatz, und 16, Mildeplatz, an Stelle des geplanten Kinderspielplatzes auf dem Richard Wagner-Platz genehmigt.

(A.Z. 2854/53; M.Abt. 21 — VA 145/53.)

Die Lieferung von Wasserbausteinen für die Schwechatregulierung, Bauabschnitt Schwechat, wird im Sinne des Magistratsberichtes an sechs Steinbruchfirmen zu deren Anbotspreisen übertragen. Die Kosten sind in dem bezüglichen Kredit der Baustelle zu bedecken.

(A.Z. 2836/53; M.Abt. 26 — Kr 37/173/53.)

Der Abbruch des Badehauses im Bereiche der Pavillons G 1 bis G 3 im Franz Josef-Spital, 10, Kundratstraße 3, mit einem Erfordernis von 80.000 S wird genehmigt.

(A.Z. 2821/53; M.Abt. 27 — II D/2/53.)

Die Schaffung von zwei Wohnungen in der städtischen Wohnhausanlage, 2, Vorgartenstraße 140, Stiege 3, mit einem Gesamtkostenerfordernis von 84.000 S wird genehmigt.

(A.Z. 2806/53; M.Abt. 25 — EV 113/53.)

Die Durchführung der mit Vollstreckungsverfügung der M.Abt. 64 — EA I/53 vom 28. Oktober 1953 angeordneten Sicherungsmaßnahmen im Hause, 1, Weihburggasse 8, mit einer voraussichtlichen Kostensumme von 110.000 S wird genehmigt.

(A.Z. 2603/53; M.Abt. 21 — VA 149/53.)

Für Anschaffung eines Elektro-Gabelstaplers für den Lagerplatz der M.Abt. 21 wird für das Jahr 1953 eine im Voranschlag nicht vorgesehene Ausgabe von 110.000 S genehmigt, die auf der neu zu eröffnenden Rubrik 613, Baustoffbeschaffung, unter Post 54, Inventaranschaffungen, lfd. Nr. 236 a, zu verrechnen und in der Allgemeinen Rücklage zu decken ist.

(A.Z. 2822/53; M.Abt. 26 — Kr 37/140/53.)

Die Straßeninstandsetzungsarbeiten für das Franz Josef-Spital, 10, Kundratstraße 3, sind der Firma Raimund Guckler, 10, Holzknechtstraße 11—15, auf Grund ihres Anbotes vom 22. Oktober 1953 zu übertragen.

Berichterstatter: GR. Jodlbauer.

(A.Z. 2788/53; M.Abt. 25 — EV II/53.)

Die Durchführung der als Ersatzvornahme angeordneten Sicherungsarbeiten im Hause, 2, Lilienbrunngasse 19, mit einer voraussichtlichen Kostensumme von 140.000 S wird genehmigt.

Die Baumeisterarbeiten sind an die Firma Anton Kroker, 9, Mosergasse 10, auf Grund ihres Anbotes vom 4. Oktober 1953 zu vergeben.

(A.Z. 2774/53; M.Abt. 30 — K 25/29/53.)

Die Verlängerung des Kanalbaues, 25, Mauer, Hauptstraße, von O.Nr. 20 bis zur Mariengasse (Knotzenbacheinwölbung), wird mit einem Kostenbetrag von 350.000 S genehmigt.

Die Baumeisterarbeiten hiefür werden der Bauunternehmung Josef Takacs & Co., 12, Tivoligasse 32, auf Grund ihres Anbotes vom 22. Mai 1953 übertragen.

(A.Z. 2754/53; M.Abt. 27 — J IV/44/1/53.)

Die Durchführung der Instandsetzungsarbeiten im Stiftungshaus, 4, Preßgasse 26, mit einem Gesamtkostenerfordernis von 103.000 S wird genehmigt.

(A.Z. 2796/53; M.Abt. 24 — 5362/25/53.)

In Abänderung des § 23 der Besonderen rechtlichen Vertragsbedingungen der Stadt Wien für die Ausführung von technischen Arbeiten und Lieferungen ist im gegenständlichen Falle der Gesuchstellerin, Baufirma Wiener Lithosan GmbH., 6, Gumpendorfer Straße 149, eine Vorauszahlung in der Höhe

von 10 Prozent der Auftragssumme sowie die vorzeitige Ausfolgung des 10prozentigen Deckungsrücklasses für die von ihr auf dem städtischen Wohnhausneubau, 14, Deutschordenstraße, Bauteil Nord, vollbrachten Leistungen gegen Vorlage von zur Sicherstellung der Stadt Wien von dieser als geeignet befundenen Bankhaftbriefen zu gewähren.

(A.Z. 2770/53; M.Abt. 28 — 1190/53.)

Die Herstellung der Straßenrampe für die Liesingbachbrücke auf der Landstraße II. Ordnung Nr. 29 von km 5,040 bis km 5,115 im 23. Bezirk, Ober-Laa, wird mit einem bedeckten Kostenerfordernis von 85.000 S genehmigt.

Die Erd-, Straßen- und Tränkmakadamherstellungsarbeiten werden der Firma Ing. Hans Kohlmayer, 1, Naglergasse 1, nach ihrem Anbot vom 2. Oktober 1953 übertragen.

(A.Z. 2781/53; M.Abt. 29 — 5903/53.)

Die durch Erweiterung des Arbeitsumfanges sich ergebende zweite Erhöhung des Sachkredites der M.Abt. 29 — 3410/53 in der Höhe von 1,850.000 S um 450.000 S auf 2,300.000 S wird genehmigt. Die Durchführung der Instandsetzungs- und Räumungsarbeiten am Kehrwandbach werden der an Ort und Stelle arbeitenden Bauunternehmung Franz Pröll & Söhne, 19, Heiligenstädter Straße 331, übertragen.

(A.Z. 2716/53; M.Abt. 21 — VA 137/53.)

Die Lieferung von 1200 Stück Baustahlgittermatten im Gewicht von rund 25 t wird der Firma Neptun GmbH, 3, Esteplatz 3, zu deren Anbotspreisen übertragen.

Die Kosten sind in dem Kredit der Verwendungsstelle zu bedecken.

(A.Z. 2701/53; M.Abt. 21 — VA 154/53.)

Die Lieferung von 1000 Stück Klosettschalen wird an die Österreichische Keramik AG, 1, Goethegasse 3, zu deren Anbotspreis vergeben. Die Kosten sind in den bezüglichen Krediten der Verwendungsstellen zu bedecken.

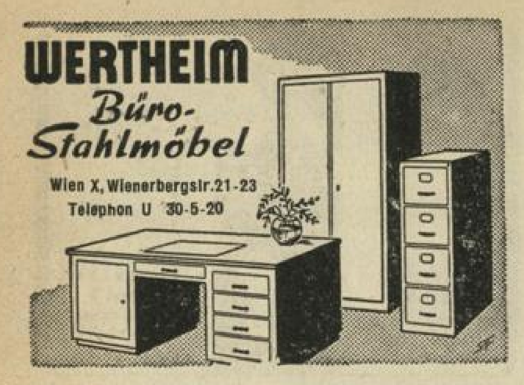
(A.Z. 2708/53; M.Abt. 29 — 5819/53.)

Der Wiederaufbau der Brücke Objekt 816 über den Kalten Gang bei der Thurnmühle im Zuge der Sendnergasse in Schwechat mit einem Gesamterfordernis von 250.000 S wird genehmigt.

Die Baumeisterarbeiten sind an die Firma Bmst. Ing. Franz Zwettler, 18, Gersthofer Straße 28, auf Grund ihres Anbotes vom 5. Oktober 1953 zu vergeben.

(A.Z. 2692; M.Abt. 21 — VA 152/53.)

Die Lieferung von 6300 kg Anstrichmaterialien für die Rinderverkaufshalle auf dem Zentralviehmarkt St. Marx wird im Sinne des Magistratsberichtes an die Firma Eduard



Lutz & Cie., 10, Hausergasse 17—19, vergeben. Die Kosten sind in dem bezüglichen Kredit der Verwendungsstelle zu bedecken.

(A.Z. 2689/53; M.Abt. 28 — 3900/53.)

Die Erhöhung des mit GRA. VI, Zl. 1396/53, vom 11. Juni 1953 für die Ausführung von Straßenoberflächenbehandlungen mit Straßenöl genehmigten Gesamtkostenerfordernis von 950.000 S um 550.000 S auf 1,500.000 S wird genehmigt.

(A.Z. 2703/53; M.Abt. 27 — G XXV/2/2/53.)

In Abänderung des Beschlusses des GRA. VI vom 24. September 1953, Zl. 2317/53, sind die Baumeisterarbeiten für die Instandsetzung des städtischen Althauses, 25, Liesing, Lange Gasse 55, der Firma Bmst. Hans Edelmoser, 25, Atzgersdorf, Erlaaer Straße 17, auf Grund ihres Anbotes vom 14. September 1953 zu übertragen.

(A.Z. 2801/53; M.Abt. 44 — Kfb 41/53.)

Die Einrichtung von Filteranlagen in den städtischen Kinderfreibädern, 10, Arthaberplatz, und 20, Friedrich Engels-Platz, wird mit einem bedeckten Kostenerfordernis von 180.000 S genehmigt.

(A.Z. 2831/53; M.Abt. 27 — WA X/2/50.)

Die Behebung der Kriegsschäden am linken Hoftrakt des städtischen Althauses, 10, Favoritenstraße 96, mit einem Gesamtkostenerfordernis von 251.700 S wird genehmigt.

Die Baumeisterarbeiten sind der Firma Bmst. Karl Gödrich, 13, Neue Welt-Gasse 5, auf Grund ihres Anbotes vom 19. Oktober 1953 zu übertragen.

(A.Z. 2843/53; M.Abt. 32 — KA 179/53.)

Die Lieferung von 100 Stück Rinderlaufkatzen für den Rinderschlachthof St. Marx sind der Firma August Kaderabek, 10, Schleiergasse 17, auf Grund ihres Anbotes vom 14. Oktober 1953 zu übertragen.

(A.Z. 2844/53; M.Abt. 34 — 53059/8/53.)

Die Durchführung der Elektro-, Gas- und Wasserinstallationen in der städtischen Wohnhausanlage, X, Herzgasse, Dieselgasse, Alxingergasse, wird genehmigt.

Auf Grund der beschränkten Anbotsverhandlungen werden die Elektroinstallation der Firma Ferdinand Leihs, 10, Quellenstraße 51, die Gas- und Wasserinstallation der Firma Karl Stürmer, 4, Rechte Wienzeile 5, übertragen.

(A.Z. 2857/53; M.Abt. 23 — VII Fl 44/53.)

Die Brückenwaagarbeiten, 3, Großmarkthalle, Abteilung Fleisch, sind der Firma C. Schember & Söhne, 25, Atzgersdorf, auf Grund ihres Anbotes vom 21. September 1953 und 6. November 1953 zu übertragen.

(A.Z. 2747/53; M.Abt. 26 — Kg 206/26/53.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet.

Die Erhöhung des Gesamterfordernisses für den mit Beschluß des Gemeinderates vom 6. März 1953, Pr.Z. 2889/52, genehmigten Neubau des städtischen Kindergartens, 23, Oberlaa, Franzosenweg, von 700.000 S um 16.000 S auf 716.000 S und die Erhöhung der Baurate 1953 von 550.000 S um 40.000 S auf 590.000 S wird genehmigt.

(A.Z. 2869/53; M.Abt. 26 — Sch 440/7/53.)

Die Straßenbauarbeiten für den Schulhof der Schule, 24, Mödling, Jakob Thoma-Straße Nr. 20, sind der Firma Robert Felsinger, 5, Schönbrunner Straße 18, auf Grund ihres Anbotes vom 23. Oktober 1953 zu übertragen.

Berichterstatter: GR. Arch. Ing. Lust.

(A.Z. 2777/53; M.Abt. 30 — K 17/22/53.)

Der Bau eines Straßenunratskanals, 17, Franz Glaser-Gasse, von ONr. 1 bis ONr. 2, wird mit einem Kostenerfordernis von 57.000 S genehmigt.

Die Baumeisterarbeiten hiefür werden der Bauunternehmung Josef Kaim, 19, Heiligenstädter Lände 29, auf Grund ihres Anbotes vom 27. Oktober 1953 übertragen.

(A.Z. 2742/53; M.Abt. 30 — K 4/7/53.)

Die Kanalinstandsetzung, 4, Rechte Wienzeile, von der Preßgasse bis zur Franzensgasse, wird mit einem Kostenerfordernis von 78.000 S genehmigt.

Die Baumeisterarbeiten hiefür werden der Bauunternehmung Hans Zusag, 4, Wiedner Hauptstraße 35, auf Grund ihres Anbotes vom 19. Oktober 1953 übertragen.

(A.Z. 2782/53; M.Abt. 28 — 8060/53.)

Die Asphaltgehsteiginstandsetzungen im 17. Bezirk werden mit einem Gesamtkostenerfordernis von 200.000 S genehmigt.

Die Asphaltiererarbeiten sind der Firma Gärtner & Megner, 1, Eschenbachgasse 10, auf Grund ihres Anbotes vom 30. September 1953 zu übertragen.

(A.Z. 2789/53; M.Abt. 28 — 8900/53, 5350/52.)

Die Herstellung der Raseneinfassungen in der Alszeile von der Josef Moser-Gasse bis zur Güpferlingstraße im 17. Bezirk im Zuge des dortigen Straßenbaues wird mit einem Gesamtkostenerfordernis von 60.000 S genehmigt.

Die Lieferung und Verlegung der Raseneinfassungen ist der Firma Walter Kaspar, 4, Viktorgasse 14, auf Grund ihres Anbotes vom 26. Oktober 1953 zu übertragen.

(A.Z. 2771/53; M.Abt. 28 — 8150/53.)

1. Die Umpflasterung der Schiffamtsgasse von der Franz Hochedlinger-Gasse bis Leopoldsgasse im 2. Bezirk wird mit einem Gesamtkostenerfordernis von 100.000 S genehmigt.

2. Die Erd- und Plasterungsarbeiten werden der Firma Schlepitzka, 8, Blindengasse 38, auf Grund ihres Anbotes vom 13. Oktober und des Nachtragsanbotes vom 19. Oktober 1953 übertragen.

(A.Z. 2792/53; M.Abt. 26 — Sch 289/35/53.)

1. Die Vollendung der Instandsetzungsarbeiten in der Schule, 18, Schopenhauerstraße 79/81, mit einem Kostenerfordernis von 320.000 S wird genehmigt.

2. Die Anstreicherarbeiten sind der Firma Alois Höfner, 1, Rotenturmstraße 22, auf Grund ihres Anbotes vom 21. Oktober 1953 und der Firma Josef Bobek, 7, Neubaugasse Nr. 52, auf Grund ihres Anbotes vom 22. Oktober 1953 je zur Hälfte zu übertragen.

(A.Z. 2783/53; M.Abt. 28 — 8050/53.)

Der Umbau der Rosensteingasse von der Pezzlgasse bis zur Leopold Ernst-Gasse sowie der Pezzlgasse von der Rosensteingasse bis zur Gschwandtnergasse im 17. Bezirk wird mit einem Gesamtkostenerfordernis von 480.000 S genehmigt.

Die Erd- und Straßenbauarbeiten und Mischbelagsherstellung sind der Firma Kapsreiter GmbH., 3, Salesianergasse 31, die Pflastererarbeiten der Firma Franz Greiner, 17, Lascygasse 10, die Fuhrwerksleistungen der Firma Netscher & Co., Wien-Westbahnhof, die Gußasphaltarbeiten der Firma Gärtner & Megner, 1, Eschenbachgasse 10, auf Grund ihrer Anbote vom 23. bzw. 26. Oktober bzw. 30. September 1953 zu übertragen.

(A.Z. 2581/53; M.Abt. 31 — 5368/53.)

Für den Ausbau des Stadtrohrnetzes wird im Voranschlag 1953 zu Rubrik 624, Wasserwerke, unter Post 51, Bauliche Herstellungen, lfd. Nr. 321, Ausbau des Rohrnetzes (derz. Ansatz 19,000.000 S), eine vierte Überschreitung in der Höhe von 300.000 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 624, Wasserwerke, unter Post 2a, Wassergebühren, zu decken ist.

(A.Z. 2711/53; M.Abt. 23 — N 3/43/53.)

Die Spenglerarbeiten für den Wiederaufbau der Hauptfeuerwache, Ottakring-Hernals, und den Neubau des städtischen Wohnhauses, 17, Johann Nepomuk Berger-Platz 12, sind der Firma Josef Fabian, 12, Schallergasse 25, auf Grund ihrer Anbote vom 5. und 17. Oktober 1953 zu übertragen.

(A.Z. 2435/53; M.Abt. 18 — Reg XVII/5/53.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet.

In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans werden für das im Plan Nr. 2667, Zl. M.Abt. 18 — Reg XVII/5/53, mit den roten Buchstaben a—o (a) umschriebene Plangebiet zwischen Czartoryskigasse, Herbeckstraße, Scheibenbergstraße, Thimiggasse, Krenngasse, Wielemanngasse, Maystallergasse, Vorortelinie der Stadtbahn und Alszeile im 17. und 18. Bezirk (Kat.G. Hernals, Dornbach und Gersthof) gemäß § 1 der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Antragsplan (Blg. 1) rot vollgezogenen und rot hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot vollgezogenen und rot gepunkteten Linien werden als Straßenfluchtlinien, die rot lang strichliert gezogenen und rot gepunkteten Linien werden als Grenzfluchtlinien und die rot kurz strichliert gezogenen Linien werden je nach ihrer Lage als vordere, seitliche und innere Baufluchtlinien neu festgesetzt. Daher treten die schwarz gezogenen und gelb gekreuzten Linien als Fluchtlinien außer Kraft.

2. Für die im Antragsplan olivgrün schraffierte Fläche wird die Widmung: „Grünland-Friedhof" neu festgesetzt. Daher wird die bisher für diese Fläche gültige Widmung: Grünland — Wald- und Wiesengürtel außer Kraft gesetzt.

3. Für die im Antragsplan lichtgrün lasierten Flächen wird die Widmung: Grünland — Kleingartengebiet — Dauerkleingartenanlage Nr. 58 und 59 neu festgesetzt und daher die bisher gültige Widmung: Wald- und Wiesengürtel ungültig.

4. Für die im Antragsplan dunkelgrün lasierten Flächen wird die bisher gültige Widmung: Bauland bzw. Wald- und Wiesengürtel ungültig und hiefür die Widmung: Grünland — Erholungsgebiet — öffentliche Parkanlage neu festgesetzt.



5. Für die im Antragsplan rosa lasierten Flächen wird entsprechend ihrer tatsächlichen Nutzung die Widmung: „Bauland — Bauplatz für öffentliche Zwecke" neu festgesetzt.

6. Für die im Antragsplan gelbgrün lasierte Fläche (östlicher Gersthofer Friedhof) wird die Widmung: Grünland — Friedhof ungültig und hiefür die Widmung: Bauland — Wohngebiet — offene Bauweise, und für die rot lasierten Bauflächen die Bauklasse I und für die gelb lasierten Flächen die Bauklasse II neu festgesetzt.

7. Für die im Antragsplan organgegelb lasierte Fläche Ecke Möhnergasse und Scheibenbergstraße wird die Widmung Bauland — Wohngebiet — Bauklasse II als Ergänzung für den zugehörigen Baublock neu festgesetzt.

8. Die genehmigten Höhen für das gegenständliche Plangebiet werden beibehalten; das Niveau der neu beantragten Verkehrsflächen ist diesen gegebenen Höhen anzupassen.

9. Die Querprofile der neu beantragten Verkehrsflächen sind analog den genehmigten Verkehrsflächen gleicher Art auszugestalten.

10. Alle sonstigen bisher gültigen Bestimmungen für das gegenständliche Plangebiet bleiben unverändert.

(A.Z. 2828/53; M.Abt. 33 — I/3/53.)

Der mit GRA. VI, A.Z. 395/53, genehmigte Sachkredit für den Umbau der öffentlichen elektrischen Beleuchtung infolge Straßenumbauten sowie Umbauten der öffentlichen Gasbeleuchtung im 1. und 10. Bezirk von 140.000 S wird um 40.000 S auf 180.000 S erhöht.

(A.Z. 2845/53; M.Abt. 24 — 5370/10/53.)

Die Baumeisterarbeiten für den Neubau des städtischen Wohnhauses, 2, Floßgasse 16/18, sind der Firma Karl Riess, 4, Südtiroler Platz 2, auf Grund ihres Anbotes vom 20. Oktober 1953 zu übertragen.

(A.Z. 2846/53; M.Abt. 24 — 5320/65/53.)

Die Spenglerarbeiten für die städtische Wohnhausanlage, 14, Hadikgasse-Hochsatzengasse, sind zu ungefähr gleichen Teilen den Firmen Johann Domaschka, 4, Schleifmühlgasse 20, und Gottlieb Novotny, 14, Märzstraße 130, auf Grund ihrer Anbote vom 10. Oktober 1953 und des Magistratsberichtes zu übertragen.

(A.Z. 2853/53; M.Abt. 24 — 5326/83/53.)

Die Spenglerarbeiten für die Errichtung der städtischen Wohnhausanlage, 12, Spittelbreitengasse-Ruckergasse, sind den Firmen Johann Schuster, 8, Florianigasse 42, und Johann Domaschka, 4, Schleifmühlgasse 20, je zur Hälfte auf Grund ihrer Anbote vom 5. Oktober 1953, zu übertragen.

(A.Z. 2859/53; M.Abt. 34 — 53.008/9/53.)

Die Durchführung der Elektro-, Gas- und Wasserinstallationen im städtischen Wohnhausbau, 17, Ortliebgasse 35, wird genehmigt.

Auf Grund der beschränkten Anbotsverhandlungen wird die Elektroinstallation der Firma Rudolf Nemelka jun., 17, Wattgasse 86, die Gas- und Wasserinstallationen der Firma Buchtele und Rauthner, 9, Alser Straße 44, übertragen.

(A.Z. 2735/53; M.Abt. 26 — Vor 103/53.)

Für Instandsetzungsarbeiten im Erziehungsheim Mödling wird im Voranschlag 1953 zu Rubrik 403, Erziehungsheime, unter Post 20, Erhaltung der baulichen Anlagen (derz. Ansatz 1,460.000 S), eine dritte Überschreitung in der Höhe von 200.000 S genehmigt, die in der Reserve für unvorhergesehene Ausgaben zu decken ist.

(A.Z. 2727/53; M.Abt. 30 — K 17/1/53.)

Der Umbau des Straßenunratskanals, 17, Hernalser Hauptstraße, von der Bergsteiggasse bis zum Elterleinplatz (Alsbach-Entlastungskanal, Fortsetzung), wird mit einem Kostenerfordernis von 670.000 S genehmigt.

Die Baumeisterarbeiten hiefür werden der Bauunternehmung Ing. Carl Auteried & Co., 4, Wohllebengasse 15, auf Grund ihres Anbotes vom 12. Juni 1953 übertragen.

(A.Z. 2768/53; M.Abt. 28 — 8220/53.)

Die Fahrbahnumpflasterung mit Bitumenvollverguß in der Oberen Viaduktgasse von Radetzkyplatz bis zur Hinteren Zollamtsstraße im 3. Bezirk wird mit einem Gesamtkostenerfordernis von 260.000 S genehmigt.

Die Erd- und Pflasterungsarbeiten werden der Firma Josef Wagner, 17, Wattgasse Nr. 98/9/7, die Pechmörtelfugenvergußarbeiten der Firma Raimund Guckler, 10, Holzknechtstraße 15, beide nach ihren Anboten vom 15. Oktober 1953, vergeben.

(A.Z. 2758/53; M.Abt. 28 — 8240/53.)

Der Neu- bzw. Umbau der Landsteinergasse, Lorenz Mandl-Gasse und Roseggergasse im 16. Bezirk wird mit dem voraussichtlichen bedeckten Kostenbetrag von 200.000 S genehmigt.

Auf Grund ihres Anbotes vom 23. Oktober 1953 werden die Straßenbauarbeiten an die Firma Dipl.-Ing. Langfelder's Wwe, 1, Eßlinggasse 7, übertragen.

(A.Z. 2785/53; M.Abt. 21 — VA 143/53.)

Für den Wohnhausbau, 2, Floßgasse 16—18, wird die Lieferung von Grubensandmaterial den Firmen Johann Laimer, 20, Bäuerlegasse 3—5, und Matthias Gumpetzberger, 21, Heckenweg 69, im Sinne des Magistratsberichtes zu deren Anbotspreisen übertragen. Die Kosten sind im bezüglichen Kredit der Baustelle zu bedecken.

(A.Z. 2780/53; M.Abt. 29 — 5904/53.)

Die Erhöhung der Gesamtkosten für die Sanierungsarbeiten an der Piesting in Moosbrunn, 23, von 280.000 S um 300.000 S auf 580.000 S wird genehmigt und die Weiterführung der Arbeiten der an Ort und Stelle arbeitenden Wiener Betriebs- und Baugesellschaft Ges. m. b. H., 1, Wallnerstraße Nr. 4, übertragen.

A.Z. 2794/53; M.Abt. 24 — 5338/78/53.)

Die Terrazzoarbeiten für den Neubau der städtischen Wohnhausanlage, 25, Rodaun, Elisenstraße, sind den Firmen Dkfm. Trenka, 3, Ziehrerplatz 9, und Dr. Trauttmansdorff, 5, Wiedner Hauptstraße 114, auf Grund ihrer Anbote vom 16. September 1953 bzw. 15. September 1953 und des Magistratsberichtes zu übertragen.

(A.Z. 2766/53; M.Abt. 28 — 1940/51.)

Die Erhöhung des für die Makadamherstellung mit Oberflächenbehandlung in der Haindlgasse vom Seeschlachtweg bis zur Hörtengasse im 11. Bezirk genehmigten Kostenbetrages von 90.000 S um 3206.90 S auf 93.206.90 S Gesamtkostenbetrag wird genehmigt.

(A.Z. 2743/53; M.Abt. 28 — 5190/53, 5200/53.)

Die Herstellung eines Teersplitt-Teppichbelages in der Baumgasse, von der Landstraßer Hauptstraße bis zur Keinergasse, und in der Juchgasse, von der Landstraßer Hauptstraße bis zur Boerhavegasse, wird mit dem Gesamtkostenbetrag von 190.000 S genehmigt.

Die Herstellung des Teersplitt-Teppichbelages wird der Firma Viktor Blahaut, 8, Pfeilgasse 20, nach ihrem Anbote vom 12. September 1953 übertragen.

(A.Z. 2552/53; M.Abt. 29 — 5248/53.)

Für die Anschaffung eines Schiffsdieselmotors für das Motorboot „Junior" wird im Voranschlag 1953 zu Rubrik 625, Hafenverwaltung, unter Post 54, lfd. Nr. 328, Inventarbeschaffungen, Schiffsgeräte (derz. Ansatz 30.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 40.000 S genehmigt, die in der Allgemeinen Rücklage zu decken ist.

(A.Z. 2706/53; M.Abt. 24 — 5326/77/53.)

Die Dachdeckerarbeiten für die Errichtung der städtischen Wohnhausanlage, 12, Spittelbreitengasse-Ruckergasse sind den Firmen Schmatrals Wtw., 12, Breitenfurter Straße 161, und A. Dietrich, 9, Julius Tandler-Platz 2 a, auf Grund ihrer Anbote vom 6. Oktober 1953 je zur Hälfte zu übertragen.

(A.Z. 2709/53; M.Abt. 24 — 5331/55/53.)

Die Stukkaturarbeiten für die städtische Baustelle, 23, Schwechat, Himberger Straße Nr. 2—4, sind der Firma Franz Ginner, 6, Eggerthgasse, auf Grund ihres Anbotes vom 7. Oktober 1953 zu übertragen.

(A.Z. 2829/53; M.Abt. 30 — K 21/43/53.)

Der Bau eines Straßenunratskanals, 21, Steigenteschgasse, vom Mergenthalerplatz bis zur Portnergasse, wird mit einem Kostenerfordernis von 210.000 S genehmigt.

Die Baumeisterarbeiten hiefür werden der Bauunternehmung Hans Zehethofer, 17, Frauenfelderstraße 14—18, auf Grund ihres Anbotes vom 29. Oktober 1953 übertragen.

(A.Z. 2848/53; M.Abt. 25 — EV 839/50.)

Die Erhöhung der mit Beschluß des GRA. VI, Zl. 141/52, vom 5. Februar 1953 für die Durchführung der als Ersatzvornahme angeordneten Sicherungsarbeiten im Hause, 2, Miesbachgasse 1, bewilligten Betrages von 70.000 S um 10.000 S auf 80.000 S wird genehmigt.

(A.Z. 2852/53; M.Abt. 24 — 5250/35/53.)

Der Baufirma Baumeister Ing. Egon Pribek, 14, Zichygasse 6, wird gegen Vorlage eines Haftbriefes der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien, 1, Wipplingerstraße 8, die Begünstigung der vorzeitigen Ausfolgung des 10prozentigen Deckungsrücklasses erteilt.

(A.Z. 2860/53; M.Abt. 24 — 5320/63/53.)

Die Bautischler-Außernormarbeiten für die städtische Wohnhausanlage, 14, Hadikgasse-Hochsatzengasse, sind der Firma Morawsky & Co., 26, Kritzendorf, auf Grund ihres Anbotes vom 15. Oktober 1953 zu übertragen.

(A.Z. 2862/53; M.Abt. 23 — XIII/326/53.)

Die Baumeisterarbeiten, 3, St. Marx, Fettschweinestallgruppen 1, 3 und 5, sind der Firma Belvedere Bauges. m. b. H., 3, Stalinplatz 3, auf Grund ihrer Anbote vom 27. Oktober und 6. November 1953 zu übertragen.

(A.Z. 2868/53; M.Abt. 24 — 5236/44/53.)

Die Hof- und Gehwegarbeiten für den Neubau der städtischen Wohnhausanlage, 5, Heu- und Strohmarkt, Baugruppe II, sind der Firma Carl Günther, 1, Rathausstraße 13, auf Grund ihres Anbotes vom 27. Oktober 1953 zu übertragen.

Berichterstatter: GR. Maller.

(A.Z. 2767/53; M.Abt. 28 — 1790/53.)

Die Erhöhung des für die Straßeninstandsetzung, 11, Werkstättenweg, von der Geier-

eckstraße bis zur Grillgasse, Leberstraße, von der Grillgasse bis zur Ostbahnunterfahrung, und Geiereckstraße, von der ONr. 14 bis zum Werkstättenweg, genehmigten Sachkredites von 135.000 S um 20.041.98 S auf den Gesamtkostenbetrag von 155.041.98 S wird genehmigt.

(A.Z. 2726/53; M.Abt. 30 — K 11/21/53.)

Die Instandsetzung des Straßenunratskanals, 11, Hauffgasse, von der Simmeringer Hauptstraße bis zur Lorystraße, wird mit einem Kostenerfordernis von 70.000 S genehmigt.

Die Baumeisterarbeiten hiefür werden der Bauunternehmung Dr.-Ing. A. Preslicka, 13, Lainzer Straße 122, auf Grund ihres Anbotes vom 19. Oktober 1953 übertragen.

(A.Z. 2730/53; M.Abt. 24 — 5271/55/53.)

Die Terrazzoarbeiten für den Neubau der städtischen Wohnhausanlage, 5, Heu- und Strohmarkt, Baugruppe III, sind den Firmen Miromentwerk, 4, Wiedner Hauptstraße 79, und Hans Schimanko, 8, Uhlplatz 5, auf Grund ihrer Anbote vom 7. bzw. 15. Oktober 1953 und des Magistratsberichtes je zur Hälfte zu übertragen.

(A.Z. 2722/53; M.Abt. 27 — E III 72/2/53.)

Der Abbruch des städtischen Althauses, 3, Hainburger Straße 90, wird genehmigt.

(A.Z. 2351/53; M.Abt. 34 — XIV 19/4/53.)

Die Erhöhung der mit Beschluß des GRA. VI, Z. 86/53 vom 22. Jänner 1953 und Z. 2564/53 vom 22. Oktober 1953, genehmigten Errichtung einer Röntgenstation in der Lungenheilstätte, 14, Baumgartner Höhe, von 115.000 S um 15.000 S auf 130.000 S wird genehmigt.

(A.Z. 2791/53; M.Abt. 26 — XVI/AH 48/27/53.)

Die Erhöhung der mit Beschluß des GRA. VI vom 20. August 1953, Z. 1901, genehmigten Kosten für die Instandsetzung des Amtshauses, 16, Richard Wagner-Platz 19, von 250.000 S um 360.000 S auf 610.000 S wird genehmigt.

Die Erweiterung des Auftragsumfanges der mit Beschluß des GRA. VI — 2511/53 vom 8. Oktober 1953 an die Firma Wenzl Hartl, 19, Sieveringer Straße 2, auf Grund ihres Anbotes vom 25. September 1953 übertragenen Baumeister- und Zimmermannsarbeiten wird genehmigt.

Die Erweiterung des Auftragsumfanges der mit Beschluß des Amtsführenden Stadtrates der Verwaltungsgruppe VI vom 1. Oktober 1953 an die Firma Franz Kacena, 16, Deinhardtsteingasse 30, auf Grund ihres Anbotes vom 24. September 1953 übertragenen Spenglerarbeiten und an die Firma Josef Stöhr, 16, Grüllemeiergasse 19, auf Grund ihres Anbotes vom 22. September 1953 übertragenen Dachdeckerarbeiten wird bewilligt und diesen Arbeitsvergebungen die kompetenzmäßige Genehmigung erteilt.

(A.Z. 2718/53; M.Abt. 18 — Reg III/8/53.)

In unwesentlicher Abänderung des Bebauungsplans werden zur Zahl M.Abt. 18 — Reg III/8/53, Plan Nr. 2775, für das mit den Buchstaben a—c (a) umschriebene Plangebiet zwischen der Traungasse, Marokkanergasse und Zaunergasse im 3. Bezirk (Kat.G. Landstraße) gemäß § 1 der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plan rot strichpunktierten Linien werden als Baulinien festgelegt; demnach werden die schwarz gezogenen und rot durchkreuzten Linien außer Kraft gesetzt.

2. Die Gemeinde Wien hat den zu überbauenden Teil des Gstes. 1047/37, öffentliches Gut, Kat.G. Landstraße, zu erwerben, ins Bauland einzubeziehen und ist verpflichtet, im Zuge der Zaunergasse die Herstellung einer 16 m breiten Straße samt den notwendigen Einbauten und die Anbringung der Leitungen für die öffentliche Beleuchtung zu dulden und im Falle der Bauführung für die Herstellung einer mindestens 4.50 m hohen Durchfahrt vorzusorgen. Eine Unterkellerung des überbauten Straßenteiles ist unzulässig.

3. Die übrigen Bestimmungen des Bebauungsplans bleiben in Kraft.

(A.Z. 2587/53; M.Abt. 32 — Sch II/9/53.)

Die Erhöhung des mit GRA. VI, Zl. 1066/53, vom 13. Mai 1953 genehmigten Betrages von 110.000 S für den Umbau der Kesselanlage in der Schule, 2, Blumauergasse 21, um 20.000 S auf insgesamt 130.000 S wird genehmigt.

(A.Z. 2705/53; M.Abt. 26 — Sch 14/28/53.)

Die Erhöhung des mit Beschluß des GRA. VI, Zl. 725/53 vom 2. April 1953, genehmigten Kredits für die Instandsetzung des Fußbodens der Schule, 2, Kleine Sperlgasse 2 a, von 100.000 S um 92.000 S auf 192.000 S wird genehmigt.

(A.Z. 2838/53; M.Abt. 28 — 6280/53.)

Der Umbau der Kaiser-Ebersdorfer Straße von der Zinnergasse bis O.Nr. 332 im 11. Bezirk wird mit dem Kostenbetrag von 425.000 S genehmigt.

Die Erd-, Straßenbau- und Pflasterungsarbeiten werden der Firma Schindler & Sohn, 12, Wolfganggasse 39, die Fuhrwerksleistungen der Firma Josef Höher, 10, Rotenhofgasse 66, beide nach ihren Anboten vom 7. September 1953, übertragen.

(A.Z. 2863/53; M.Abt. 23 — XIII/323/53.)

Die Baumeisterarbeiten für die Schweineausladerampe auf dem Zentralviehmarkt, 3, St. Marx, sind der Firma Leopold Mühlberger, 14, Flötzersteig 248, auf Grund ihres Anbotes vom 28. Oktober 1953 zu übertragen.

(A.Z. 2851/53; M.Abt. 24 — 5244/57/53.)

Die Stukkaturungsarbeiten für die Erbauung der städtischen Wohnhausanlage, 3, Schlachthausgasse - Barthgasse - Baumgasse, sind der Firma Ludwig Szloboda, 16, Gutraterplatz 2, auf Grund ihres Anbotes vom 12. Oktober 1953 und des Magistratsberichtes vom 30. Oktober 1953 zu übertragen.

(A.Z. 2827/53; M.Abt. 33 — M 236/53.)

Die Erhöhung des am 24. September 1953 vom Amtsführenden Stadtrat VI genehmigten Sachkredites von 50.000 S um weitere 50.000 S auf 100.000 S wird genehmigt.

Die Lieferungen erfolgen wie bisher im Wege der Beschaffung durch die M.Abt. 21.

(A.Z. 2840/53; M.Abt. 24 — 5354/41/53.)

Die Zimmermannsarbeiten für die städtische Wohnhausanlage, 13, Hietzinger Kai 109-Sankt Veit-Gasse, sind der Firma Anton Kanobel, 14, Baumgartenstraße 24, auf Grund ihres Anbotes vom 22. Oktober 1953 zu übertragen.

(A.Z. 2698/53; M.Abt. 28 — 8660/53.)

Für die Aufstellung eines neuen Walzenschuppens wird im Voranschlag 1953 zu Rubrik 621, Straßenbau, unter Post 51, Herstellung an Gebäuden, lfd. Nr. 274 (derz. Ansatz 10.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 200.000 S genehmigt, die in der Allgemeinen Rücklage zu decken ist.

(A.Z. 2832/53; M.Abt. 25 — EV 2252/52.)

Die Erhöhung des mit Beschluß des GRA. VI, Zl. 2928/52, vom 11. Dezember 1952 für die Durchführung der als Ersatzvornahme angeordneten Sicherungsarbeiten im Hause, 14, Beckmanngasse 51, bewilligten Betrages von 85.000 S um 18.500 S auf 103.500 S wird genehmigt.

Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Die Stadt Wien. — Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Adametz, Wien I, Neues Rathaus. — Redaktion: Wien I, Neues Rathaus, B 40 500, Kl. 838. — Verwaltung: Kl. 263. — Postsparkassenkonto 210.045. — Anzeigenannahme: Wien VIII, Lange Gasse 32, A 24 4 47 und B 40 0 61. — Bezugspreis für Wien mit Zustellung: ganzjährig 60 S, halbjährig 30 S. — Erscheint jeden Mittwoch und Samstag. — Druck: Druck- und Verlagsanstalt „Vorwärts", Wien V, Rechte Wienzeile 97

Berichterstatter: GR. Potetz.

(A.Z. 2790/53; M.Abt. 44 — Gh 36/53.)

Die Abschreibung eines Blockes von 200 Stück Badekarten, welcher an der Badekasse des Strandbades Gänsehäufel abhanden gekommen ist, wird genehmigt.

(A.Z. 2744/53; M.Abt. 28 — 8630/53.)

Der Ausbau der Landstraße II. Ordnung Nr. 32 von km 0,00 bis km 3,55 in Rauchenwarth-Schwadorf, der Landstraße II. Ordnung Nr. 30 von km 4,7 bis km 6,2 (verlängerte Hintere Dorfstraße bis Preßburger Bundesstraße in Mannswörth), der Landstraße II. Ordnung Nr. 36 von km 0,00 bis km 1,00 in Velm, der Landstraße II. Ordnung Nr. 29 von km 0,5 bis km 5,00 in Fischamend, der Landstraße I. Ordnung Nr. 82 von km 15,3 bis km 17,00 in Gramat-Neusiedl - Moosbrunn, sämtlich im 23. Bezirk, wird mit einem voraussichtlichen Gesamtkostenbetrag von 1,305.000 S genehmigt.

Die Grader- und Tränkmakadamarbeiten werden der Firma Dipl.-Ing. Herbert Leithäusl, 3, Dannebergplatz 19, nach ihren Anboten vom 2. Oktober 1953 übertragen.

(A.Z. 2760/53; M.Abt. 28 — 8190/53.)

Der Umbau der Längenfeldgasse im 12. Bezirk von der Eichenstraße bis zur verlängerten Kundratstraße (Baulos 2) wird mit einem Kostenerfordernis von 470.000 S genehmigt.

Die Erd- und Pflasterungsarbeiten werden an die Firma W. Schallinger & Co., 6, Hofmühlgasse 20, die Fuhrwerksleistungen an die Firma Wilhelm Zitta, 25, Perchtoldsdorf, Marktplatz 19, auf Grund deren Anbote vom 13. Oktober 1953 vergeben.

(A.Z. 2755/53; M.Abt. 28 — 720/53.)

Der Ausbau der Kaltenleutgebner Straße im 25. Bezirk, Rodaun, von der Perchtoldsdorfer Straße bis zur Schloßgasse, wird mit einem Gesamtkostenerfordernis von 690.000 S genehmigt.

Die Torkretbetonarbeiten werden an die Gesellschaft für Bauarbeiten Ing. Buchecker & Co., 12, Breitenfurter Straße 10, auf Grund ihres Anbotes vom 12. Oktober 1953, die Erd- und Straßenbauarbeiten an die Firma Stuag, 1, Seilerstätte 18—20, auf Grund ihrer Anbote vom 13. Oktober 1953 und 27. Oktober 1953, die Fuhrwerksleistungen an die Firma Wilhelm Zitta, 25, Perchtoldsdorf, Marktplatz 19, auf Grund ihres Anbotes vom 13. Oktober 1953 vergeben.

(A.Z. 2793/53; M.Abt. 26 — Alt 3/84/53.)

Verschiedene Instandsetzungen an baulichen Anlagen des Altersheimes Lainz mit einem Kostenerfordernis von 500.000 S werden genehmigt.

(A.Z. 2731/53; M.Abt. 27 — E XIV/6/2/53.)

Die Abtragung des städtischen Althauses, 14, Cumberlandstraße 20, wird genehmigt.

(A.Z. 2764/53; M.Abt. 28 — 8200/53.)

Der Umbau der Längenfeldgasse im 12. Bezirk von der verlängerten Kundratstraße bis zur Eibesbrunner Gasse (Baulos 3) wird mit einem Kostenerfordernis von 550.000 S genehmigt.

Die Erd- und Pflasterungsarbeiten werden an die Firma Ignaz Nowak, 15, Gablenzgasse Nr. 105, die Fuhrwerksleistungen an die Firma Josef Heiduck, 20, Mortaraplatz 4, auf Grund deren Anbote vom 13. Oktober 1953 vergeben.

(A.Z. 2765/53; M.Abt. 28 — 8180/53.)

Der Umbau der Längenfeldgasse im 12. Bezirk von der Steinbauergasse bis zur Eichenstraße (Baulos 1) wird mit einem Kostenerfordernis von 780.000 S genehmigt.

Die Erd- und Pflasterungsarbeiten werden an die Firma Voitl & Co., 7, Zollergasse 15, die Fuhrwerksleistungen an die Firma Johann Huber, 19, Heiligenstädter Straße 11, auf Grund deren Anbote vom 13. Oktober 1953 vergeben.

(Fortsetzung folgt)

Garvenswerke, vollautomatische Brenner

Typengenehmigung

Auf Grund der amtlichen Untersuchung werden gemäß § 2 (3) der Verordnung des Bürgermeisters der Bundeshauptstadt Wien vom 28. Juni 1934 über Ölfeuerungsanlagen, LGBl. Nr. 35, die von der Firma Garvenswerke, Maschinen-, Pumpen- und Waagenfabrik, W. Garvens, Wien 2, Handelskai 130, zur Begutachtung vorgelegten vollautomatischen Brenner der Typen R 30, 31 und R 60, 61 für den Betrieb der Brenner mit „Heizöl-schwer" und nach Abschaltung der Brennerheizung für „Heizöl-leicht" entsprechend der nachfolgenden Beschreibung und den von den Garvenswerken vorgelegten, mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Beschreibungen, Zeichnungen und Schaltplänen bei Einhaltung der nachfolgenden Bedingungen als im Sinne der Verordnung ausreichend gesichert anerkannt und zur Verbrennung von Heizöl in Feuerstätten sowie zum Einbau in Ölfeuerungsanlagen im Verwaltungsbereich von Wien grundsätzlich zugelassen.

Beschreibung

Die Brenner der Typen R 30 und 31 werden für eine Ölleistung von 15 bis 30 kg/h, die Brenner der Typen R 60 und 61 für eine Ölleistung von 30 bis 60 kg/h ausgeführt. Beide Brennertypen unterscheiden sich äußerlich durch die Anordnung des Brennerrohres, das bei den erstgenannten Typen in der Mitte, bei den letztgenannten Typen seitlich im Brennermantel angeordnet ist. Die Typen R 30 und R 60 haben Kugellager, die Typen R 31 und R 61 für einen besonders ruhigen Lauf Gleitlager. Alle Brenner arbeiten mit Druckluftzerstäubung unter Zusatz von Sekundärluft; die aus der Düse austretenden Ölnebel werden elektrisch durch eine Funkenstrecke gezündet.

Die wesentlichen Bestandteile aller Brenner sind: Ein selbsttätiges Ölabsperrventil, eine Öldosierungspumpe, der Mischkompressor, ein Gebläse für die Sekundärluft und das Brennerrohr mit der Öldüse, die Zündelektroden und eine Selen- oder Photozelle für den Feuerwächter. Der Mischkompressor und die Dosierungspumpe, die auf der Welle des Gebläsemotors aufgebaut sind und durch diesen Motor betrieben werden, sind in dem sogenannten Brennergehäuse untergebracht; letzteres ist mit Öl gefüllt und wirkt als Öldurchlauferhitzer, wenn die im Gehäuse eingebaute elektrische Heizung eingeschaltet wird. Das Brennergehäuse und der Gebläsemotor samt Gebläse sind von einem gemeinsamen Mantel, dem Brennermantel, umgeben, der in dem eigentlichen Brennerrohr ausmündet. Der Hochspannungszündtransformator (10.000 Volt) zur Speisung der Zündelektroden ist im Sockel des Brennermantels untergebracht.

Zur Regelung der Heizöltemperatur ist die Brennerheizung im Gehäuse mit einem einstellbaren Temperaturregler und einem Mindesttemperaturschalter ausgestattet. Eine Übertemperatursicherung schaltet die Heizung bei Überschreiten der zulässigen Höchsttemperatur von 80 Grad Celsius ab.

Der Mindesttemperaturschalter liegt im Steuerstromkreis des Motorschaltautomaten und verhindert die Einschaltung des Antriebsmotors, solange die Heizöltemperatur unter dem Mindestwert von 50 Grad Celsius liegt. Das im Zwischenbehälter und durch Rohrheizung aufgeheizte Schweröl fließt über das Ölfilter, von wo es über das an der Außenseite des Brennermantels eingebaute selbsttätige Absperrventil zur Dosierungspumpe und von dieser über ein im Brennergehäuse untergebrachtes Druckventil zum Mischkompressor gelangt. Im Mischkompressor wird die von der Öldosierungspumpe geförderte Brennstoffmenge mit der über ein Luftfilter angesaugten Zerstäuberluft gemischt und der so entstehende Öl-Luftschaum unter einem Druck von 0,4 bis 0,6 atü der Brennerdüse zugeführt. Der Öldruck kann an einem Manometer abgelesen werden.

Das in der Saugleitung der Dosierungspumpe eingebaute selbsttätige Ölabsperrventil wird vom Kompressordruck gesteuert, sperrt bei Stillstand des Brenners den Ölzufluß zur Dosierungspumpe ab und verhindert so ein Ausfließen des Heizöles aus dem Brenner, wenn der Druck ausbleibt. Bei abgestelltem Motor kann daher kein Öl aus der Düse in den Feuerraum des Kessels oder dergleichen ausfließen. Außerdem ist als weitere Sicherheitseinrichtung in dieÖlleitung nach der Dosierungspumpe das bereits erwähnte Druckventil eingebaut, das bei Stillstand der Pumpe die Ölzufuhr zum Mischkompressor absperrt. Der aus der elektrisch beheizten Düse austretende Ölnebel mischt sich mit der vom Gebläse kommenden Sekundärluft und wird durch die zwischen den Zündelektroden überspringenden Funken gezündet. Nach Entflammen des Ölnebels wird die elektrische Zündung selbsttätig abgestellt. Ein an der Außenseite des Brennermantels befindliches Sicherheitsventil verhindert eine unzulässige Drucksteigerung im Brennergehäuse.

Zur Steuerung des Brenners wird ein Schaltgerät verwendet, das aus einem Schaltkasten in Feuchtraumausführung mit eingebauten Schaltautomaten und Flammenwächterrelais sowie Motor- und Heizsicherungen besteht. Am Kastendeckel selbst befinden sich der Hauptschalter, Brennerschalter, Lauf- und Störlampe und die Rückstellknöpfe für den Motorschutzschalter und das Zündelement des Schaltautomaten.

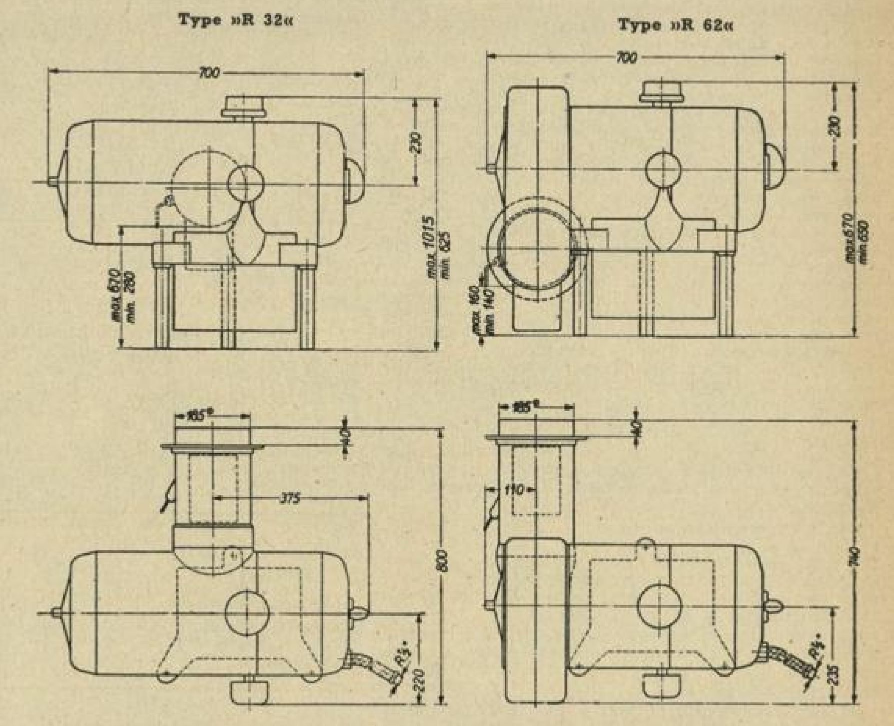
Durch den Hauptschalter wird zunächst die Düsenheizung und Brennergehäuseheizung eingeschaltet. Sobald das Heizöl die Betriebstemperatur erreicht hat, kann nach Schließen des Kontakts des Mindesttemperaturschalters der Brennerschalter eingeschaltet werden. Dadurch wird der Motorstromkreis über die Relais und Schalter nach Unterbrechen des Störlampenstromkreises geschlossen und der Brennermotor läuft an. Gleichzeitig mit dem Motor erhält der Zündtransformator Spannung, und die Zündelektroden zünden den Ölnebel. Die Selenzelle wird durch das Licht der Ölflamme beeinflußt und stellt die Zündung durch das im Schaltgerät befindliche Relais bei Erscheinen des Flammenlichtes ab. Wenn die Flamme erlischt, wird die Zündung sofort wieder eingeschaltet. Tritt innerhalb einer Zeit von 5 bis 7 Sekunden infolge einer Störung der Anlage kein Entflammen des Ölnebels ein, so wird die Anlage durch den nach Sekunden einstellbaren Zündsicherheitsschalter im Schaltautomaten stillgesetzt und kann sich nicht mehr selbsttätig in Betrieb setzen. In diesem Fall kann die Anlage nur von Hand aus durch Drücken des Auslösetasters am Schaltgerät wieder eingeschaltet werden.

Jeder Brenner kann von Thermostaten (Mindesttemperaturschalter, Raumthermostaten, Vorlauf- beziehungsweise Dampfdruckreglern, Grenzreglern, Niedrigstwasserabschalter und dergleichen) gesteuert werden, die je nach Wärmebedarf eine selbsttätige Ein- und Ausschaltung der Ölfeuerung besorgen.

Beim Betrieb der Brenner mit „Heizöl-leicht", das eine Viskosität bis 8 Grad E bei 20 Grad Celsius hat, wird die Brennerheizung entweder ausgebaut oder abgeklemmt.

Im übrigen wird auf die einen Bestandteil des Bescheides bildenden Zeichnungen und Beschreibungen verwiesen.

BG	Brennergehäuse	V	Ventilator
BH	Brennerheizung	BM	Brennermantel
F	Ölfilter	BR	Brennerrohr
DP	Dosierpumpe	D	Brennerdüse
DV	Druckventil	DH	Düsenheizung
AV	autom. Ölabsperrventil	L	Luftverteiler
K	Mischkompressor	ZE	Zündelektroden
M	Manometer	SE	Selenzelle
MTS	Mindesttemperaturschalter	Sch	Schütz
ÜTS	Übertemperatursicherung	ZT	Zündtransformator
TH	Temperaturregler	SV	Sicherheitsventil
Mo	Antriebsmotor	St 7—9	Anschluß-Steckvorrichtungen



Bedingungen:

1. Das Absperrventil muß den Zufluß zum Brenner sofort unterbrechen, wenn der Motor des Brenners zum Stillstand kommt.
2. Der die Aufheizung des Öles im Brennergehäuse steuernde Thermostat muß eine Erwärmung des Öles über 80 Grad Celsius verhindern.

3. Das Sicherheitsventil des Brennergehäuses muß sich bei einem Überdruck von höchstens 0,5 atü öffnen.
4. Die elektrische Einrichtung muß den geltenden Vorschriften für Elektrotechnik entsprechen; demnach müssen im besonderen:
   a) Die zum Schutz gegen zu hohe Berührungsspannungen an den Metallteilen der Anlage erforderlichen Schutzmaßnahmen, wie Erdung, Nullung oder Schutzschaltung, getroffen und
   b) die Hochspannungszündeinrichtungen, Leitungen und Elektroden jedes Brenners durch eine metallische, mit dem Brennergehäuse gut leitende Hülle der gefährdenden Berührung entzogen sein; Abdeckungen von Öffnungen in diesen Hüllen dürfen nur mit einem Werkzeug zu öffnen sein.
   c) Bei Verwendung der Geräte in feuchten Räumen müssen die für solche Räume geltenden Sonderbestimmungen eingehalten sein.
5. Die Brenner dürfen nur mit den für sie geeigneten Ölen betrieben werden; der Flammpunkt muß über 55 Grad Celsius liegen. Falls die Brenner mit elektrischer Heizung betrieben werden, muß der Flammpunkt über 100 Grad Celsius liegen.
6. Diese Typengenehmigung bildet keinen Ersatz für die behördliche Genehmigung der einzelnen mit den zugelassenen Brennern und Geräten ausgestatteten Anlagen; es ist daher vor jeder Errichtung einer solchen Anlage die behördliche Genehmigung zu erwirken.
7. Dieser Bescheid darf in Werbeschriften und sonstigen Druckwerken nur im vollen Wortlaut wiedergegeben werden.

Wien, den 27. Oktober 1953.

((M.Abt. 7 — 4995/53)

Kundmachung

Auf Grund der geltenden gesetzlichen Bestimmungen (Kundmachung vom 10. Februar 1939, GBl. f. d. L. Ö. Nr. 245) wurden nachfolgend angeführte Naturdenkmäler am 9. November 1953 im Naturdenkmalbuch der Stadt Wien gelöscht: 156: 1 Feldulme, Leopoldstadt, Parzelle Nr. 1436, Stadt Wien, 2, Prater, Schweizergarten; 295: 1 Nußbaum, Weinhaus, Parzelle Nr. 16/3, Österr. Siedlungswerk, 18, Paulinengasse 18—20.

Die Löschung der entsprechenden Anmerkung im Grundbuch wird von Amts wegen veranlaßt.

Wiener Magistrat
Magistratsabteilung 7

(M.Abt. 7 — 4996/53)

Kundmachung

über die Sicherung von Naturgebilden im Gebiete der Stadt Wien

Auf Grund der geltenden gesetzlichen Bestimmungen (Kundmachung vom 10. Februar 1939, GBl. f. d. L. Ö. Nr. 245) wurden die im nachfolgenden Verzeichnis angeführten Naturgebilde am 9. November 1953 in das Naturdenkmalbuch der Stadt Wien eingetragen. Die entsprechende Anmerkung im Grundbuch wird von Amts wegen veranlaßt.

Die Entfernung, Zerstörung oder sonstige Veränderung dieser Naturdenkmäler ist verboten. Unter dieses Verbot fallen alle Maßnahmen, die geeignet sind, die Naturgebilde oder ihre Umgebung zu schädigen oder zu beeinträchtigen, zum Beispiel durch die Anbringung von Aufschriften, Errichtung von Verkaufsbuden, Bänken oder Zelten, Abladen von Schutt oder sonstigen Abfällen. Als Veränderung gilt bei Bäumen auch das Ausästen, das Abbrechen von Zweigen, das Verletzen des Wurzelwerkes oder jede sonstige Störung des Wachstums, soweit es sich nicht um Maßnahmen zur Pflege des Naturdenkmals handelt. Die Verfügungsberechtigten sind verpflichtet, Schäden oder Mängel an diesen Naturdenkmälern anzuzeigen.

Ausnahmen von diesen Vorschriften können von der Magistratsabteilung 7 in besonderen Fällen zugelassen werden.

Verzeichnis

der am 9. November 1953 neu in das Naturdenkmalbuch eingetragenen und damit unter Naturschutz gestellten Naturgebilde im Gebiete der Stadt Wien:

399: Mehrere Baumgruppen (Elzbeeren, Eichen, Roßkastanien und Speierlinge, Auhof, Parzelle Nr. 1380/8, 1381 und 1406, Erste gemeinnützige Siedlungsgenossenschaft der Kriegsbeschädigten Wiens, registrierte Genossenschaft m. b. H., 13, Siedlung „Friedensstadt";

400: 1 Speierling, Perchtoldsdorf, Parzelle Nr. 1718, Friedrich, Antonie und Elke Zechmeister, Margarete Hahn, Marie Landwehr und Hermine Schwarz, 25, Perchtoldsdorf;

401: 1 Silberweide, Rodaun, Parzelle Nr. 210/2, Hilde Hammermann, 25, Rodaun, Strandbad;

402: 1 Eiche, Aspern, Parzelle Nr. 68, Johann, Josef, Karl und Josefine Kornfeil sowie Maria Dobry, Wien 21, Aspern, Wimpffengasse 15.

Wiener Magistrat
Magistratsabteilung 7

Marktbericht

vom 9. bis 14. November 1953

Die Preise sind in Groschen je Kilogramm angegeben (falls nicht anders bezeichnet).

Gemüse

	Verbraucherpreise	
Salat, Stück	50— 100	
Glassalat, Stück	bis 180	
Endiviensalat	50— 120	
Vogerlsalat	500— 700	
Kochsalat	140— 300	
Chinakohl	100— 150	
Kohl	80— 160	
Kohlsprossen	500— 700	(800)
Kohlrabi, Stück	50— 100	
Karfiol, Stück	130— 500	(600)
Kraut, weiß	80— 120	
Kraut, rot	160— 200	
Karotten	120— 200	
Paradeiser	300— 600	(800)
Paprika, Stück	50— 100	
Kürbis	160— 200	
Blätterspinat	200— 300	
Stengelspinat	180— 240	
Sellerie	180— 250	
Sellerie, Stück	100— 220	
Rote Rüben	120— 180	
Rettiche, Stück	50— 100	
Kren	1000—1200	(2000)
Porree	150— 200	(250)
Zwiebeln	100— 150	(160)
Knoblauch	1200—1500	(1600)

Kartoffeln

	Verbraucherpreise	
Kartoffeln, rund	65— 80	(90)
Kartoffeln, lang	100— 120	(130)
Kipfler	180— 260	

Pilze

	Verbraucherpreise	
Champignons	3600—4400	(5000)

Obst

	Verbraucherpreise	
Äpfel	250— 600	(700)
Birnen	350— 500	(800)
Quitten	350— 400	
Zwetschken	400— 600	
Nüsse	1200—1400	(1600)
Maronen	400— 500	
Asperln	350— 400	
Hagebutten	350— 400	

Zufuhren (in Kilogramm)

	Gemüse	Kartoffeln	Obst	Pilze	Zwiebeln
Wien	529.100	21.600	4.100	900	41.700
Burgenland	61.700	13.100	62.200	—	8.900
Niederösterr.	173.100	1,017.100	79.400	—	102.900
Oberösterr.	400	—	109.900	—	—
Steiermark	90.800	—	582.300	—	—
Italien	300	—	136.800	—	—
ČSR	1.900	—	23.200	—	—
Deutschland	100	—	—	—	—
Bulgarien	—	—	31.300	—	—
Frankreich	—	—	700	—	—
Jugoslawien	—	—	90.700	—	—
Westindien	—	—	12.400	—	—
Griechenland	—	—	14.900	—	—
Libanon	—	—	100	—	—
Kamerun	—	—	1.200	—	—
Türkei	—	—	300	—	—
Ungarn	—	—	900	—	—
Inland	855.100	1,051.800	837.900	900	153.500
Ausland	2.300	—	312.500	—	—
Zusammen	857.400	1,051.800	1,150.400	900	153.500

Agrumen: Italien 60.100 kg, Südafrika 400 kg; zusammen 60.500 kg.

Milchzufuhren: 4,382.958 Liter Vollmilch.

Zentralviehmarkt

Auftrieb	Ochsen	Stiere	Kühe	Kalbinnen	Summe
Wien	6	2	44	9	61
Niederösterreich	289	156	375	49	869
Oberösterreich	66	83	304	17	470
Salzburg	1	1	61	1	64
Steiermark	54	14	115	13	196
Kärnten	—	—	4	—	4
Burgenland	18	24	165	38	245
Tirol	4	—	34	6	44
Zusammen	438	280	1102	133	1953
Kontumazanlage:					
Niederösterreich	—	5	18	5	28
Außermarktbezüge:					
Niederösterreich	79	—	—	—	79
Oberösterreich	1	—	35	2	38
Salzburg	—	3	10	—	13
Kärnten	13	—	—	—	—
Zusammen	93	3	45	2	143

Jung- und Stechviehmarkt:

Auftrieb: 47 Stück lebende Kälber, 2 Stück lebende Schafe, 2 Stück lebende Ziegen. Herkunft: Kälber: Wien 11, Niederösterreich 11, Oberösterreich 7, Tirol 4, Burgenland 14; Schafe: Niederösterreich 2; Ziegen: Niederösterreich 2.

Weidnermarkt

In Stücken	Kälber	Schweine
Wien	—	1
Niederösterreich	4	—
Oberösterreich	62	7
Salzburg	34	—
Zusammen	100	8

Schweinemarkt:

Auftrieb: 6191 Stück Fleischschweine (39 Notschlachtungen). Herkunft: Wien 143, Niederösterreich 2398, Oberösterreich 2445, Steiermark 385, Kärnten 23, Burgenland 797.

Kontumazanlage:

Auftrieb: 288 Stück Fleischschweine. Herkunft: Wien 23, Niederösterreich 212, Oberösterreich 34, Burgenland 19.

Zufuhren der Großmarkthalle

In kg	Rindfleisch	Kalbfleisch	Schweinefleisch	Rauchfleisch	Innereien	Würste	Knochen
Wien	500	1134	4501	3547	2380	10.144	3383
Burgenland	3772	—	—	—	—	—	—
Niederöst.	133.870	170	1331	80	20	262	60
Oberöst.	11.500	—	901	—	—	—	278
Salzburg	750	—	—	—	—	—	—
Steiermark	6.600	—	—	—	—	—	—
Kärnten	800	—	—	—	—	—	—
Tirol	7.350	—	—	—	—	—	—
Zusammen	145.142	1304	6733	3627	2400	10.406	3721
Wien über St. Marx	106.232*	3302*	570*	1550*	7967*	1.600*	140*

Speck und Filz: Wien 426 kg, Niederösterreich 140 kg, Holland 19.914 kg; zusammen 20.480 kg. Wien über St. Marx 7163 kg*.

Schmalz: Wien 2820 kg, Burgenland 200 kg; zusammen 3020 kg. Wien über St. Marx 25 kg*.

In Stücken	Kälber	Schweine	Schafe	Lämmer	Ziegen	Kitze	Rehe
Burgenland	263	706	—	—	4	—	—
Niederösterreich	1526	3039	80	6	58	2	136
Oberösterreich	685	413	47	1	4	—	14
Salzburg	122	17	38	—	—	—	—
Steiermark	139	283	198	146	1	—	15
Kärnten	18	4	—	—	—	—	—
Tirol	788	8	192	12	—	1	—
Zusammen	3541	4470	555	165	67	3	165
Wien über St. Marx	63*	733*	—	—	—	—	—

* Diese Zufuhren sind bereits im Berichte des Viehmarktes enthalten.

Pferdemarkt:

Hauptmarkt:

Auftrieb: 281 Stück Pferde, davon 43 Stück Fohlen. Verkauft wurden 236 Stück Schlachtpferde und 5 Stück Nutzpferde. Unverkauft blieben 40 Stück Pferde. Herkunft: Wien 11, Niederösterreich 85, Burgenland 32, Oberösterreich 100, Steiermark 20, Salzburg 18, Kärnten 9, Tirol 6.

Nachmarkt:

Auftrieb: 31 Stück Pferde, davon wurden 26 Stück Schlachtpferde und 1 Nutzpferd verkauft. Unverkauft blieben 4 Stück Pferde. Herkunft: Wien 5, Niederösterreich 18, Burgenland 8.

Ferkelmarkt:

Aufgetrieben wurden 159 Stück Ferkel, davon wurden 142 Stück verkauft.

Preise (im Durchschnitt): 5wöchige 186 S, 6wöchige 205 S, 7wöchige 240 S, 8wöchige 257 S, 10wöchige 300 S, 12wöchige 380 S.

Marktamt der Stadt Wien

Konzessionsverleihungen

Eingelangt in der Zeit vom 2. bis 7. November 1953 in der M.Abt. 63, Gewerberegister. (Tag der Verleihung in Klammern.)

1. Bezirk:

Ceska Rosina geb. Ellinger, Betrieb des Altwarenhandels, beschränkt auf den Handel mit gebrauchten Herren- und Damenkleidern, Judengasse 11 (11. 9. 1953). — Fall Erwin Gustav, Alleininhaber der Firma „E. Fall, Internationale Möbeltransporte, Spedition", Gewerbsmäßige Beförderung von Gütern mit Kraftfahrzeugen, beschränkt auf die Verwendung von fünf Lastkraftwagen, Makartgasse 1 (30. 9. 1953). — Felix Josef, OHG, Gewerbsmäßige Beförderung von Gütern mit Kraftfahrzeugen, beschränkt auf die Verwendung von fünf Lastkraftwagen, Bäckerstraße 18 (30. 9. 1953). — „Internationale" Aktiengesellschaft für Transport- und Verkehrswesen, gewerbsmäßige Beförderung von Gütern mit Kraftfahrzeugen, Deutschmeisterplatz 4 (30. 9. 1953). — Klapper Wilhelm, Gewerbsmäßige Beförderung von Gütern mit Kraftfahrzeugen, Trattnerhof 2, III/206 (25. 9. 1953). — Merth Leopold, Alleininhaber der Firma Kurmayer & Cie., Gewerbsmäßige Beförderung von Gütern mit Kraftfahrzeugen, Krugerstraße 7 (25. 9. 1953). — Odelga, Dr. Peter, Verlagsbuchhandel, Köllnerhofgasse 5, Mezzanin (14. 10. 1953).

2. Bezirk:

Đobi Karl, Mit Kraftfahrzeugen betriebenes Platzfuhrwerksgewerbe, eingeschränkt auf den Nachtbetrieb (ein PKW mit 4 bis 6 Sitzplätzen einschließlich Fahrer), Volkertplatz 6 (8. 10. 1953).

3. Bezirk:

„Fita" Realitätenvermittlungsgesellschaft m. b. H., Vermittlung von Realitäten und Vermittlung von Hypothekardarlehen (Realitätenvermittlung), Baumannstraße 7 (26. 10. 1953). — Keller Othmar, Mit Kraftfahrzeugen betriebenes Platzfuhrwerksgewerbe (ein PKW mit 4 bis 6 Sitzplätzen einschließlich Fahrer), Neulinggasse 42 (22. 10. 1953). — Sladky Rudolf, Mit Kraftfahrzeugen betriebenes Platzfuhrwerksgewerbe, eingeschränkt auf den Tagbetrieb (ein PKW mit 4 bis 6 Sitzplätzen einschließlich Fahrer), Adamsgasse 12 (15. 10. 1953). — Willner Franz, Vertilgung von Ratten und Mäusen, schädlichen Insekten und dergleichen, außer mit Zyangasen oder anderen hochgiftigen Gasen und mit Ausschluß der Schädlingsbekämpfung im Pflanzenbau, Keinergasse 8 (13. 10. 1953).

4. Bezirk:

Huber Stefanie geb. Jaros, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von kalten und warmen Speisen in dem im § 16 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung von Kaffee, Tee und Erfrischungen im Rahmen des Gastwirtgewerbes, beschränkt auf die Sitzgäste des Lokales, lit. g) Haltung erlaubter Spiele mit Ausnahme des Billardspieles, Südtiroler Platz 1 (18. 9. 1953). — Scherer, Dipl.-Ing. Wilhelm, Gas- und Wasserleitungsinstallationen, Theresianumgasse 11/3 (2. 10. 1953).

6. Bezirk:

Gerstl Hedwig geb. Wörz, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Kaffeehauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit b) Verabreichung und Verkauf von belegten Broten, Mayonnaisen, heißen Würsteln, Eiern in jeder Zubereitung und Backwaren in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit c) Ausschank von Flaschenbier, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade und anderen warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, Getreidemarkt 13 (13. 10. 1953).

7. Bezirk:

Deutsche Gold- und Silber-Scheideanstalt, vorm. Roessler AG, Zweigniederlassung Wien, Konzession gemäß § 15 Punkt 14 GewO, eingeschränkt auf den Großhandel mit Giften; 1. Cyanide, alle wasserlöslichen einfachen, mit Ausnahme der komplexen Cyanverbindungen, zum Beispiel Blutlaugensalz. 2. Quecksilberoxyde und -salze (einschließlich der Chlor-, Brom- und Jodverbindungen, mit Ausnahme von Zinnober, Neustiftgasse 117/119 (15. 10. 1953).

8. Bezirk:

Loidolt Edith, Vervielfältigung von Schriften, Zeichnungen und Plänen mittels einfacher Verfahrensarten, unter Ausschluß der Verwendung von Kleinoffsetmaschinen, Josefstädter Straße 11 (21. 10. 1953). — Schöber Elisabeth Marie geb. Schuller, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von kalten und warmen Speisen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein, Obstwein, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen mit Ausnahme des Billardspieles, Piaristengasse 50 (7. 9. 1953). Suskof & Co. Kommanditgesellschaft Alchemie, Großhandel mit Giften und mit zur arzneilichen Verwendung bestimmten Stoffen und Präparaten, insofern dies nicht ausschließlich den Apothekern vorbehalten oder hiefür nicht eine Konzession nach § 15 Punkt 14 a GewO erforderlich ist, Schönborngasse 18 (22. 9. 1953).

9. Bezirk:

Bayer, Ing. Josef, Baumeistergewerbe, Säulengasse 21 (17. 10. 1953). — Karmel & Co. KG, Wiener Zeitungs-Verlag-Gesellschaft, Buchdruckergewerbe, beschränkt auf den Druck von Werken, die in Verbindung mit verlagseigenen periodischen Druckschriften hergestellt werden, Kolingasse 19 (20. 10. 1953).

10. Bezirk:

Haller Josef, Mit Kraftfahrzeugen betriebenes Platzfuhrwerksgewerbe, eingeschränkt auf den Nachtbetrieb (ein PKW mit 4 bis 6 Sitzplätzen einschließlich Fahrer), Angeligasse 49 (26. 10. 1953). — Mallich Leopold, Mit Kraftfahrzeugen betriebenes Platzfuhrwerksgewerbe, eingeschränkt auf den Tagbetrieb (ein PKW mit 4 bis 6 Sitzplätzen einschließlich Fahrer), Siccardsburggasse 46 (8. 10. 1953). — Schaller Emma geb. Schuch, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 Abs. 1 GewO, lit b) Verabreichung und Verkauf von Speisen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein, Obstwein, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen mit Ausnahme des Billardspieles, Gudrunstraße 136 (29. 9. 1953). — Wolfgang Alois, Mit Kraftfahrzeugen betriebenes Platzfuhrwerksgewerbe, eingeschränkt auf den Tagbetrieb (ein PKW mit 4 bis 6 Sitzplätzen einschließlich Fahrer), Muhrengasse 28 (26. 10. 1953).

12. Bezirk:

Beyer Robert, Mit Kraftfahrzeugen betriebenes Platzfuhrwerksgewerbe (ein PKW mit 4 bis 6 Sitzplätzen einschließlich Fahrer), Hetzendorfer Straße 116 (25. 8. 1953). — Wagner Franz, Mit Kraftfahrzeugen betriebenes Platzfuhrwerksgewerbe, eingeschränkt auf den Nachtbetrieb (ein PKW mit 4 bis 6 Sitzplätzen einschließlich Fahrer), Zöppelgasse 7 (30. 9. 1953). — Willner Josef, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Kaffeehauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verarbreichung von belegten Brötchen, heißen Würsteln, kalter Wurst, Eiern in jeder Form und Backwaren in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Flaschenbier, ferner glasweiser Ausschank von Süß- und Dessertweinen ab 22 Uhr; lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade, anderen warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17 GewO bezeichneten Umfang, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen, Oswaldgasse 13 (14. 10. 1953). — Manhartsberger Josef, Gewerbsmäßige Beförderung von Gütern mit Kraftfahrzeugen, beschränkt auf die Verwendung von zwei Lastkraftwagen, Prindlgasse 29 (22. 10. 1953). — Raufer Helene geb. Messinger, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform einer Branntweinschenke mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung von Brot und Gebäck, lit. d) Ausschank und Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung von Tee und alkoholfreien Heißgetränken in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, Auhofstraße 121 (20. 10. 1953).

14. Bezirk:

Eripek Josef, Vermittlung des Kaufes, Verkaufes und Tausches, der Pachtung und Verpachtung von Realitäten und Vermittlung von Hypothekardarlehen (Realitätenvermittlung), Purkersdorf, Konstantin Walz-Gasse 57 (15. 10. 1953). — Eripek Josef, Verwaltung von Gebäuden, Purkersdorf, Konstantin Walz-Gasse 57 (15. 10. 1953).

15. Bezirk:

Dick Maria geb. Urbanic, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit

den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, g) Haltung von erlaubten Spielen, mit Ausnahme des Billardspieles, Schwendergasse 61 (23. 9. 1953). — Herian Georg, Mit Kraftfahrzeugen betriebenes Platzfuhrwerksgewerbe, eingeschränkt auf den Nachtbetrieb (ein PKW mit 4 bis 6 Sitzplätzen einschließlich Fahrer), Löhrgasse 14 (6. 10. 1953). — Krispl Peter, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, beschränkt auf die Sitz- und Stehgäste des Lokales, ohne Gassenschank, e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, f) Verabreichung von Kaffee, Tee, Schokolade und anderen warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, g) Haltung von erlaubten Spielen, mit Ausnahme des Billardspieles, Grimmgasse 19/8 (20. 10. 1953). — Lugmayr & Decker, OHG, Gas- und Wasserleitungsinstallationsgewerbe, Mariahilfer Straße 202 (21. 10. 1953). — Obenaus Otto, Mit Kraftfahrzeugen betriebenes Platzfuhrwerksgewerbe (ein PKW mit 4 bis 6 Sitzplätzen einschließlich Fahrer), Sechshauser Gürtel 1 (16. 10. 1953).

16. Bezirk:

Friemel Franz, Buchhandel, Gablenzgasse 4 (15. 10. 1953). — Friemel Franz, Leihbücherei, Gablenzgasse 4 (15. 10. 1953). — Kobliha Anna geb. Lukofnjak, Vermittlung des Kaufes, Verkaufes und Tausches, der Pachtung und Verpachtung von Realitäten und Vermittlung von Hypothekardarlehen (Realitätenvermittlung), Richard Wagner-Platz 12 (28. 10. 1953). — Kobliha Anna geb. Lukofnjak, Verwaltung von Gebäuden, Richard Wagner-Platz 12 (28. 10. 1953). — Krema Theresia geb. Hafner, Altwarenhandel (Trödlergewerbe), Effingergasse 2 (21. 10. 1953). — Lukaschovsky Rudolf, Mit Kraftfahrzeugen betriebenes Platzfuhrwerksgewerbe (ein PKW mit 4 bis 6 Sitzplätzen einschließlich Fahrer), Hasnerstraße 150 (23. 10. 1953).

17. Bezirk:

Obradovits Josef, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen, mit Ausnahme des Billardspieles, Gschwandnergasse 11 (28. 9. 1953).

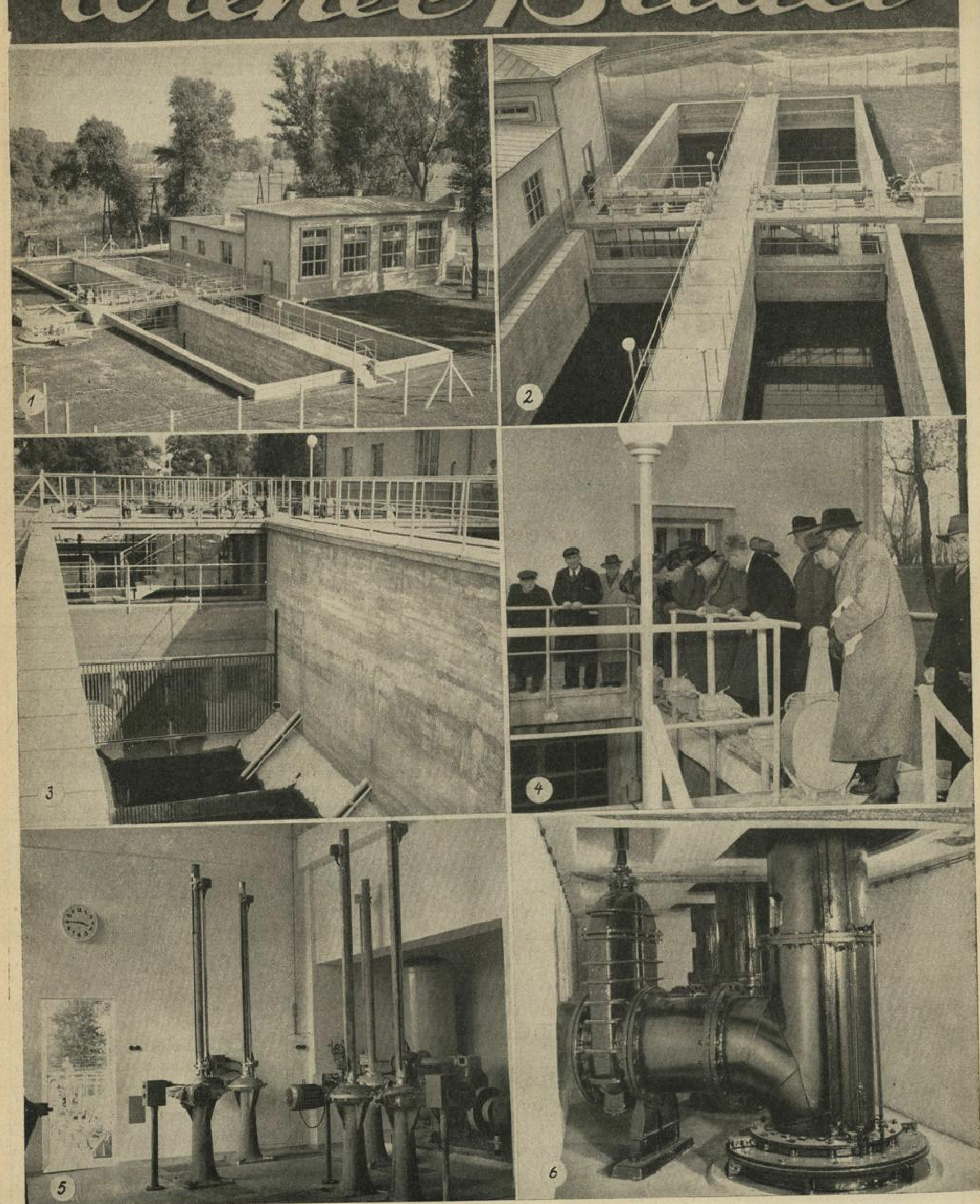
19. Bezirk:

Antensteiner, Ing. Heinrich, Baumeistergewerbe, Heiligenstädter Straße 9/36 (12. 10. 1953). — Szokoll Karl, Herstellung von zur öffentlichen Aufführung bestimmten Filmen (Laufbildern), beschränkt auf Spielfilme, Billrothstraße 36 (21. 10. 1953).

21. Bezirk:

Ulmer Gertrude, Vermittlung des Kaufes, Verkaufes und Tausches, der Pachtung und Verpachtung von Realitäten und Vermittlung von Hypothekardarlehen (Realitätenvermittlung), Brünner Straße 9 (20. 10. 1953).

Wiener Bilder



Das neue Pumpwerk Schirlinggrund

1. Gesamtansicht des Pumpwerkes. — 2. Ansicht der Klärbecken. — 3. Kellerbecken mit Beruhigungsrechen. — 4. Bürgermeister Jonas bei der Eröffnung des Pumpwerkes. — 5. Maschinenhalle. — 6. Der Schieberkeller im ersten Kellergeschoß.

(Sämtliche Aufnahmen: Bilderdienst — Pressestelle der Stadt Wien)